

Braunschweig, den 12. April 2023

Tagesordnung öffentlicher Teil

11. Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 221

Sitzung: Mittwoch, 19.04.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Kulturpunkt West, Ludwig-Winter-Straße 4, 38120 Braunschweig

Im Anschluss an die Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung des Sitzverlustes von Frau Anneke vom Hofe gemäß § 52 i.V.m. § 91 Abs. 4 Satz 1 NKomVG
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.02.2023
4. Mitteilungen
 - 4.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 4.2. Verwaltung
 - 4.2.1. Städtebauförderungsprogramm Emsviertel 23-20581-01
 - 4.2.2. Stromverteilkästen auf dem Marktplatz in der Weststadt (vor der Emmauskirche/Muldeweg) 23-20613-01
5. Anträge
 - 5.1. Beleuchtung an der neuen Querungshilfe Elbestraße 23-20979
Antrag SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 5.2. Erhaltung katholische Grundschule St. Josef 23-21065
Antrag CDU-Fraktion
 - 5.3. Radwege Pippelweg - Swinemstraße und Arndtstraße - Alte Frankfurter Straße 23-21013
Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
6. Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung)
-Anhörung- 23-20759
7. Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen 23-20817
-Anhörung-
8. 23-20900 Verwendung von bezirklichen Mitteln 2023 im Stadtbezirk 221 - Weststadt
-Entscheidung-
(Vorlage wird nachgereicht)
9. Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget
-Entscheidung-
10. Jobcenter vor Ort im Kulturpunkt West
-Vorstellung-
11. Weitere Anträge
 - 11.1. Schneeräumung 23-21024
Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

11.2.	Eindeutige Kennzeichnung des Parkbereichs vor dem Haus der Talente, Elbestraße Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	23-21051
11.3.	Bus-Haltestelle Weserstraße gegenüber der Straßenbahn-Haltestelle Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	23-21052
11.4.	Grüner Pfeil für Radfahrerinnen und Radfahrer Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	23-21053
12.	Anfragen	
12.1.	Carsharing in der Weststadt Anfrage SPD-Fraktion	23-20980
12.1.1.	Carsharing in der Weststadt	23-20980-01
12.2.	Versetzte Straßenlaterne "Am Klosterkamp" Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	23-20814
12.3.	Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um einen Fahrradweg in beide Richtungen befahren zu dürfen. Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	23-21025
12.4.	Entsiegelung von Verkehrsflächen Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	23-21075
12.5.	Querung Haseweg/Emsstraße Anfrage Jan Oldenburger (FDP) aus der Sitzung vom 15.06.2022	22-18958
12.6.	Umsetzung einer Anregung im Beteiligungsportal "Mitreden" zum Verkehrsfluss auf der Münchenstraße, Elbestraße Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung vom 15.06.2022	22-18972
12.7.	Beleuchtungssituation auf der Straße „Im Ganderhals“ Anfrage SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 23.11.2022	22-20020
12.8.	Stand der Baumaßnahmen SC Victoria, Sportplatz Illerstraße 44 Anfrage CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 22.02.2023	23-20574
12.8.1.	Stand der Baumaßnahmen SC Victoria, Sportplatz Illerstraße 44	23-20574-01
13.	Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffeninnen und Schöffen an Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 -Anhörung-	23-20853

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Hitzmann

Betreff:**Städtebauförderungsprogramm Emsviertel****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation**Datum:**

03.04.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

19.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrats 221 vom 22.02.2023 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):
 Der Stadtbezirksrat 221 bittet die Verwaltung zu überprüfen, ob mit dem Freiraumkonzept für das Emsviertel in der Weststadt die Aufnahme in ein Städtebauförderungsprogramm möglich ist und ggf. die erforderlichen Anträge zu stellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Weststadt ist die Stadt Braunschweig seit 2008 mit Hilfe eines Integrierten Stadtteilentwicklungs- und Handlungskonzept für die nördliche Weststadt bestrebt, Quartiere in die Städtebauförderung anzumelden. So ist das Fördergebiet „Stadtumbau - Ilmweg“ zwischen 2009 und 2020 umfassend aufgewertet worden.

Aktuell läuft das im Jahr 2016 in die Städtebauförderung aufgenommene Fördergebiet „Soziale Stadt - Donauviertel“. Hier konnte in den ersten Jahren zum Beispiel der Neubau des Kinder- und Teeny-Klubs „Weiße Rose“ und die Sanierung des Kulturpunktes West umgesetzt bzw. angeschoben werden. Diese Projekte werden sich auch positiv auf das Emsviertel auswirken. Des Weiteren erfährt das Emsviertel durch den Neubau der IGS Weststadt und den privaten Aktivitäten am neuen Alsterplatz bereits jetzt positive Effekte. Erste Projekte wie die Aufwertung des Jugendplatzes Swinestraße, die aus den Erkenntnissen des Freiraumentwicklungskonzeptes abgeleitet werden, sind aktuell in Vorbereitung.

Das von der Stadt Braunschweig beauftragte Freiraumentwicklungskonzept für das Emsviertel ist keine für die Anmeldung des Emsviertels in die Städtebauförderung geeignete Ausarbeitung. Entsprechend der Städtebauförderungsrichtlinie muss ein Integriertes (städtedebauliches) Entwicklungskonzept (IEK) bzw. ein Bericht über das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchung (VU) als Begründung der Anmeldung vorgelegt werden. Inhalt eines IEKs oder einer VU müssen u. a. städtebauliche Missstände, Handlungsbedarfe und Sanierungsziele, Maßnahmen, eine ganzheitliche Auseinandersetzung mit den Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung inkl. Zielen und Maßnahmen dazu sowie eine Kosten- und Finanzierungsübersicht sein.

Angesichts des gerade laufenden Städtebauförderprojektes Fördergebiet „Soziale Stadt - Donauviertel“ ist es derzeit nicht sinnvoll erneut zu prüfen, ob ein Antrag auf Aufnahme des Emsviertels in die Städtebauförderung Aussicht auf Erfolg hat.

Des Weiteren ist im Dezember 2022 eine neue Städtebauförderungsrichtlinie in Kraft getreten. Erst mit Anwendung der Richtlinie wird sich zeigen, ob die potenziellen Maßnahmen im Emsviertel überhaupt weiter über die Förderkulisse der Städtebauförderung umgesetzt werden können.

Leuer

Anlage/n:
keine

Betreff:

Stromverteilkästen auf dem Marktplatz in der Weststadt (vor der Emmauskirche/Muldeweg)

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
65 Fachbereich Gebäudemanagement

Datum:

04.04.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

19.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss vom 22.02.2023:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stromkästen auf dem Marktplatz in der Weststadt an den (westlichen und östlichen) Rand des Platzes zu verlegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Bereich der Marktplatzverteiler mit den Zählersäulen befindet sich eine Betonplatte mit einer Dicke von mehr als > 20 cm unter dem Pflaster. Das Versetzen des Verteilers führt zum Versetzen der Zählersäule. Anschlussleitungen der Energieversorger dürfen dabei nicht überbaut werden. Folglich muss die Betonplatte durchgestemmt werden. Untergestelle von den Verteilern und der Zählersäule müssen zudem neu beschafft werden. Die für die Arbeiten benötigen Gewerke setzen sich zusammen aus Energieversorger, Tiefbauer, Elektroinstallateur und Blitzschutzbauer. Die überschlägigen Kosten belaufen sich auf ca. 18.000 EUR.

Aus organisatorischer Sicht kommt hinzu, dass die veränderten Anschlusspunkte beim aktuellen Standplan ein Überschreiten der aktuellen zulässigen Leitungslängen zur Folge hätte (Delta = ca. 10 m).

Da die Umsetzung der beiden Verteiler mit einem verhältnismäßig hohem Kosten- und Arbeitsaufwand verbunden ist, rät die Verwaltung von einer Durchführung der Maßnahme ab.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis
90/Die Grünen im Stadtbezirksrat 221****23-20979**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Beleuchtung an der neuen Querungshilfe Elbestraße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

31.03.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

19.04.2023

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 221 beschließt, dass der Lichtpunkt der neuen Querungshilfe an der Elbestraße im Bereich westlich vom Ilmweg Hausnummer 20 zum Kleingartenverein „Einigkeit“ eingeschaltet wird.

Sachverhalt:

Der benannte Lichtpunkt wurde im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen zur öffentlichen Beleuchtung abgeschaltet. Mittlerweile ist dort eine neue Querungshilfe gebaut worden, die durch das Einschalten der Beleuchtung besser ausgeleuchtet werden soll.

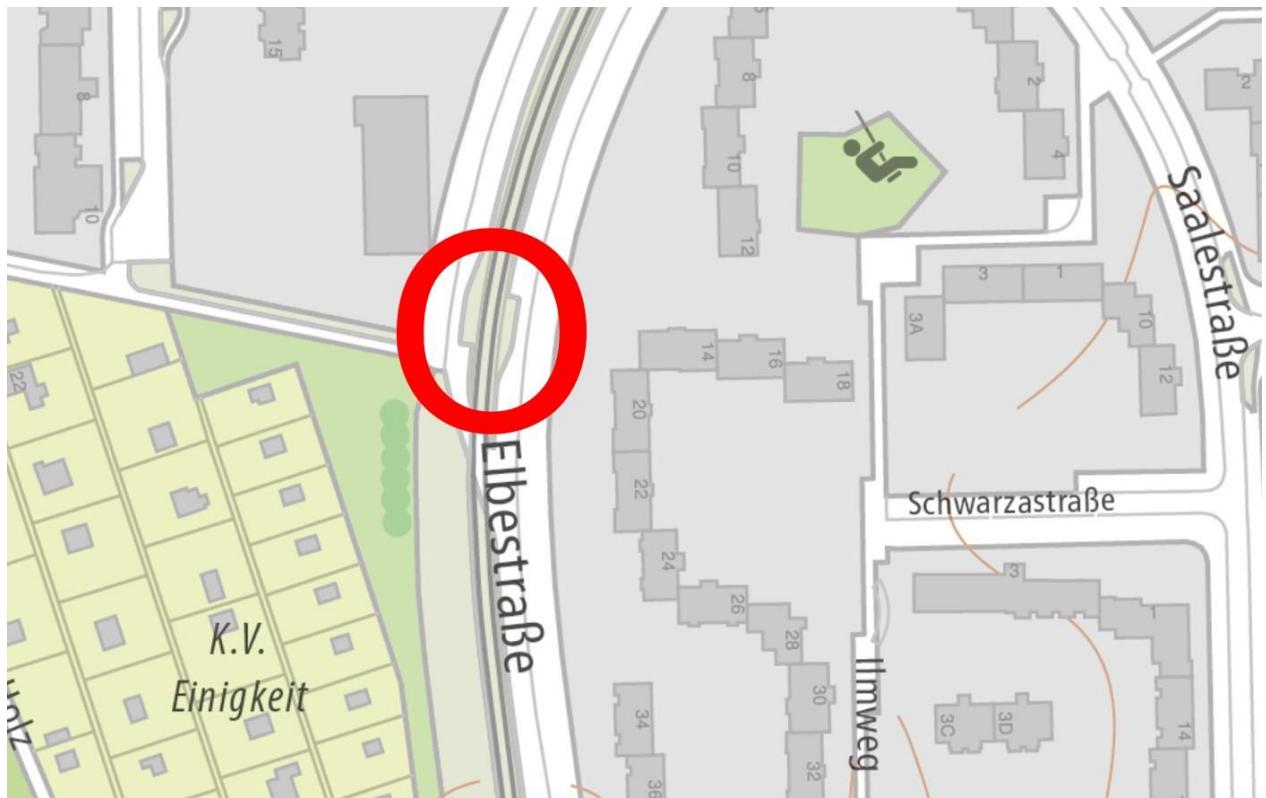
gez.

Hans Peter Rathjen
(SPD-Fraktion)

gez.

Kai Brunzel
(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)**Anlage/n:**

Lageplan und Foto



Betreff:

Erhaltung katholische Grundschule St. Josef

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

19.04.2023

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung die katholische Grundschule St. Josef zu erhalten.

Sachverhalt:

Aus der Weststadt besuchen mindestens 50 Kinder aktuell die Grundschule St. Josef. Dieses Bildungsangebot ist sowohl für Kinder als für die Eltern eine sehr gute Erweiterung zum Standardangebot. Im kommenden Sommer 2023/24 soll an der Grundschule St. Josef das letzte Mal einzügig eingeschult werden, da der Standort zukünftig mit der Grundschule Hinter der Masch zusammengelegt wird. Diese Schließungspläne kommen für viele Familien aus der Weststadt überraschend, da noch vor kurzen dort ein Tag der offenen Tür stattfand.

Die Kinder aus der Weststadt kommen aktuell mit einem Schulbus zu der Grundschule. Dieser würde bei einer Zusammenlegung der Grundschulen wegfallen. Damit wäre dann ein Besuch einer katholischen Grundschule für Kinder aus der Weststadt realistisch gesehen nicht mehr möglich und das obwohl es der Stadtteil mit dem höchsten Anteil an Katholiken ist.

Darüber hinaus sind die Grundschulen der Weststadt schon ohnehin überlastet. Bei Wegfall der Grundschule St. Josef würden noch 50 weitere Schulplätze in der Weststadt benötigt werden – sind diese überhaupt vorhanden? Die Bewohner/innen der Weststadt fordern daher, dass die Schule erhalten bleibt.

gez.

Marius Krala
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

keine

*Absender:***Faktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirk 221****23-21013**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Radwege Pippelweg - Swinestraße und Arndtstraße - Alte
Frankfurter Straße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

03.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

19.04.2023

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Radwege Pippelweg - Swinestraße und Arndtstraße - Alte Frankfurter Straße vordringlich in das Deckenerneuerungsprogramm aufzunehmen.

Sachverhalt:

Dem Antrag des Stadtbezirksrates, für die Sanierung der Radwege Pippelweg - Swinestraße und Arndtstraße - Alte Frankfurter Straße gesonderte Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, wurde nicht entsprochen. Damit wenigstens die Fahrbahndecken der nahezu unzumutbaren Fahrradwege erneuert werden, sollen diese Wege in das Deckenerneuerungsprogramm, für das es einen besonderen Haushaltsposten gibt, aufgenommen werden.

gez.

Kai Brunzel

Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:**Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung)****Organisationseinheit:**

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

Datum:

04.04.2023

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	19.04.2023	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	05.05.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.05.2023	Ö

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 5. Juli 2004 in der zurzeit geltenden Fassung bedarf aus verschiedenen Gründen mit Wirkung vom Beginn des Schuljahres 2023/2024 bzw. 2024/2025 diverser Änderungen.

Die Zuständigkeit des Rates, über Satzungen zu entscheiden, ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Ziff. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz.

Zu Artikel I Buchstaben a) bis d): Änderung und Ergänzungen der Zuordnung von Straßen und Hausnummern:

a) und b)

Die seit der letzten Änderung der Schulbezirkssatzung im vergangenen Jahr von den jeweils zuständigen Stadtbezirksräten beschlossenen neuen Straßen oder Plätze sind den einzelnen Grundschulbezirken zugeordnet worden.

Dabei handelt es sich zum einen um die Straße "Beekgraben", die dem Grundschulbezirk Hondelage zugeordnet wird.

Zum anderen handelt es sich um den "Platz der 67er", der dem Grundschulbezirk Isoldestraße zugeordnet wird.

c) und d)

Außerdem sind alle Zuordnungen der Straßen und Hausnummern zu den Grundschulbezirken überprüft worden. Die Zuordnung der Hausnummern in der Emsstraße ist in den alten Fassungen nicht eindeutig gewesen und daher angepasst worden.

Die Hausnummern der Emsstraße 1 - 11, 13, 15, 17, 19 werden daher dem Schulbezirk der Grundschule Ilmenaustraße zugeordnet.

Die Hausnummern der Emsstraße 12 ff. außer 13, 15, 17, 19 werden dem Schulbezirk der Grundschule Rheinring zugeordnet.

Die Änderungen unter a) bis d) treten mit Wirkung vom 1. August 2023 in Kraft.

Zu Artikel I Buchstabe e): Zusammenlegung der Grundschulbezirke der Grundschulen Altmühlstraße und Ilmenaustraße

Die Grundschulen Altmühlstraße und Ilmenaustraße werden einem gemeinsamen Schulbezirk zugeordnet.

In den letzten Schuljahren sind die Schüler:innenzahlen an den Grundschulen in der Weststadt angestiegen. Durch die bereits vorliegenden Geburtenzahlen der zukünftigen schulpflichtigen Kinder werden weiterhin hohe Schüler:innenzahlen in der Weststadt erwartet.

Mit der Errichtung einer weiteren Grundschule in der Weststadt (s. Ds.-Nr. 22-20030) plant die Verwaltung, die bestehenden Grundschulen in der Weststadt künftig zu entlasten. Da das Schüler:innenaufkommen hoch und die räumliche Situation an allen drei Grundschulen in der Weststadt jetzt schon angespannt ist, ist es erforderlich, kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen, um die Schulen gleichmäßiger und orientiert an ihren räumlichen Möglichkeiten auszulasten.

Die räumlichen Kapazitäten an der Grundschule Ilmenaustraße sind mit dem Erreichen einer Vierzügigkeit erschöpft. Demgegenüber gibt es an der Grundschule Altmühlstraße über die nach der Schulorganisationsverordnung festgelegte Höchstzügigkeit (Vierzügigkeit) von Grundschulen hinaus noch räumliche Kapazitäten. Diese sollen vorübergehend durch die Einrichtung des gemeinsamen Schulbezirks zwischen den Grundschulen Altmühlstraße und Ilmenaustraße genutzt und durch die Aufstellung einer Schulraumcontaineranlage an der Grundschule Altmühlstraße ab dem Schuljahr 2024/2025 vorübergehend auch noch erhöht werden, um nach Erfordernis eine Fünf- oder ggf. bei Bedarf auch eine Sechszügigkeit zu ermöglichen. Zeitlich befristet ist eine Überschreitung der Höchstzügigkeit einer Schule möglich.

Da die Grundschulen Altmühlstraße und Ilmenaustraße als Ganztagsschulen künftig in einem gemeinsamen Schulbezirk organisiert sein sollen, kann die Aufnahme an diesen Schulen durch ein Losverfahren nach § 59 a, Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz beschränkt werden, soweit die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der jeweiligen Schule überschreitet.

Die ebenfalls in der Weststadt gelegene Grundschule Rheinring soll dem gemeinsamen Schulbezirk nicht angehören. Diese Schule ist räumlich bereits bis zu ihrer Kapazitätsgrenze ausgelastet und nutzt einen zusätzlichen Raum sowie zwei Schulraumcontainer als Allgemeine Unterrichtsräume.

Die Einrichtung des gemeinsamen Schulbezirks soll mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 ab 1. August 2024 gelten. Eine Beschlussfassung hierüber ist aber jetzt schon erforderlich, damit die Grundschulen Altmühlstraße und Ilmenaustraße die Neuregelung in der Anmeldewoche, die in der Zeit vom 8. bis 12. Mai 2023 für die Schulanfänger:innen des Schuljahres 2024/2025 stattfindet, berücksichtigen können.

Mit der Errichtung der weiteren Grundschule in der Weststadt wird für diese Schule ein eigener Schulbezirk festzulegen sein. Es ist geplant, dann den gemeinsamen Schulbezirk zwischen den Grundschulen Altmühlstraße und Ilmenaustraße wieder aufzuheben.

Die betroffenen Schulleitungen und das Regionale Landesamt für Schule und Bildung sind über die beschriebenen Maßnahmen informiert und tragen diese mit.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig

Anlage

**Zehnte Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Festlegung von Schulbezirken
in der Stadt Braunschweig
(Schulbezirkssatzung)**

vom 16. Mai 2023

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 588) und in Ausführung des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBl. S. 883), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 16. Mai 2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 5. Juli 2004 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 6 vom 20. Juli 2004, Seite 17) in der Fassung der Neunten Änderungssatzung vom 12. Juli 2022 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 9 vom 21. Juli 2022, Seite 28) wird wie folgt geändert:

In der Anlage zu § 2 Absatz 1 werden folgende Straßen den Grundschulen wie folgt zugeordnet:

- a) Die Straße „Beekgraben“ wird dem Grundschulbezirk Hondelage zugeordnet.
- b) Der „Platz der 67er“ wird dem Grundschulbezirk Isoldestraße zugeordnet.
- c) Die Hausnummern der Emsstraße 1 - 11, 13, 15, 17, 19 werden dem Grundschulbezirk Ilmenaustraße zugeordnet.
- d) Die Hausnummern der Emsstraße 12 ff. außer 13, 15, 17, 19 werden dem Grundschulbezirk Rheinring zugeordnet.
- e) Den Grundschulen Altmühlstraße und Ilmenaustraße werden folgende Straßen und Hausnummern als gemeinsamer Schulbezirk zugeordnet:

Grundschule

Altmühlstraße:	Altmühlstraße*
	Am Jödebrunnen*
	Am Klosterkamp*
	Am Lehlinger*
	Am Queckenberg*
	An den Gärtnerhöfen*
	Arndtstraße 17 – 21*
	Donaustraße*
	Friedrich-Seele-Straße 13 ff*
	Hebbelstraße*
	Im Wasserkamp*
	Isarstraße *
	Jagststraße*
	Kinzigstraße*

Kocherstraße*
 Lahnstraße*
 Lechstraße*
 Lichtenberger Straße 15*
 Ludwig-Winter-Straße*
 Möhlkamp*
 Moselstraße*
 Münchenstraße 13 – 39*
 Naabstraße *
 Neckarstraße*
 Rudolf-Steiner-Straße*

*gemeinsamer Schulbezirk mit Grundschule Ilmenaustraße

**Grundschule
Ilmenaustraße:**

Almestraße*
 An der Rothenburg *
 Broitzemer Holz*
 Diemelstraße*
 Donauknoten*
 Dosseweg*
 Ederweg*
 Eiderstraße *
 Elbestraße*
 Elsterstraße*
 Emsstraße 1 - 11, 13, 15, 17, 19*
 Fuhneweg*
 Fuldastraße*
 Havelstraße*
 Helmeweg*
 Huntestraße*
 Illerstraße*
 Ilmenaustraße*
 Ilmweg*
 Innstraße *
 Kremsweg*
 Leinestraße*
 Lesumweg
 Lichtenberger Straße (ohne 15)*
 Lippestraße*
 Muldeweg*
 Orlastraße*
 Pregelstraße*
 Recknitzstraße*
 Regaweg*
 Rhumeweg*
 Saalestraße*
 Schwarzastraße*
 Selkeweg*
 Spreeweg*
 Steverweg*
 Swinestraße*

Timmerlahstraße 1 – 100*
Traunstraße*
Unstrutstraße*
Warnowstraße*
Werrastraße*
Weserstraße*
Wipperstraße*
Wümmeweg*

*gemeinsamer Schulbezirk mit Grundschule Altmühlstraße

Artikel II

- (1) Diese Satzung tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am 1. August 2023 in Kraft.
- (2) Artikel I, Buchstabe e) tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Dr. Pollmann
Stadtrat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Dr. Pollmann
Stadtrat

Betreff:**Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen**

Organisationseinheit: Dezernat III 0600 Baureferat	Datum: 22.03.2023
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	18.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	19.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	19.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	19.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	25.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	25.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	27.04.2023	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	02.05.2023	Ö

Beschluss:

„Die Widmungen und Teileinziehungen der in der Anlage 1 bezeichneten Straßen sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergabe ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung.

Nach § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15. Januar 1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung von Straßen zu verfügen. In der Widmungsverfügung ist anzugeben, zu welcher Straßengruppe eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsart oder Benutzerkreise sie beschränkt werden soll.

Nach § 8 Abs. 1 S. 1 NStrG sind Teileinziehungen anzuordnen, soweit eine nachträgliche Beschränkung der Widmung auf eine bestimmte Benutzungsart aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls festgelegt werden.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen sind entweder erstmalig hergestellt worden und werden für den öffentlichen Verkehr gewidmet oder die Widmung wird entsprechend der verkehrlichen Bedeutung angepasst.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

In der Anlage 2 sind die zur Widmung beabsichtigten Flächen mit farbiger Linie kenntlich gemacht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 3 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Bezeichnete Straßen

Anlage 2: Stadtkartenausschnitte

Anlage 3: Öffentliche Bekanntmachung

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 16, 17, 18, 19, 21, 23, 24, 25, 26, 27 und 28 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 11, 14, 15, 20, 22 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart teileingezogen.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Hermann-Deppe-Ring	Nordendorfweg / Hermann-Deppe-Ring 49 A und 59	800	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
2	112	Hermann-Deppe-Ring	entlang Grundstück Hermann-Deppe-Ring 51	30	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
3	112	Verbindungsweg Hermann-Deppe-Ring Sommerbadring	entlang Grundstücke Hermann-Deppe-Ring 61 / 63	28	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
4	112	Hermann-Deppe-Ring	entlang Grundstück Hermann-Deppe-Ring 37	30	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach Verkehrsübergabe
5	112	Sommerbadring	Sommerbadring 33 und 41 / Zum Kahlenberg	673	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
6	112	Verbindungsweg Sommerbadring Hermann-Deppe-Ring	entlang Grundstück Sommerbadring 33	36	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach Verkehrsübergabe
7	112	Verbindungsweg Hermann-Deppe-Ring Sommerbadring	entlang Grundstück Sommerbadring 41	30	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
8	112	Sommerbadring	entlang Grundstück Sommerbadring 51	24	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
9	112	Verbindungsweg Sommerbadring Nordendorfweg	Sommerbadring 3 / Nordendorfweg 1	48	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
10	112	Zum Kahlenberg	nördliche Flurstücksgrenze 358/3 / Rabenrodestraße	140	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
11	130	Am Bruchtor	Bankplatz / östliche Grundstücksgrenze Am Bruchtor 3	47	Gemeindestraße	ja	Fußgängerzone, Lieferverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, Taxen, Radfahrer, Krankentransporte und Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung
12	130	Echternstraße	Echternstraße 63 / Güldenstraße 16	31	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach Bestand
13	130	Friedrich-Wilhelm-Platz	Bruchtorwall / Friedrich-Wilhelm-Straße	89	Gemeindestraße	nein	Fußgängerzone, Lieferverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, Taxen, Radfahrer, Krankentransporte und Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung
14	130	Friedrich-Wilhelm-Platz	Friedrich-Wilhelm-Straße 41 / Friedrich-Wilhelm-Platz 6	20	Gemeindestraße	ja	Fußgängerzone, Lieferverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, Taxen, Radfahrer, Krankentransporte und Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung
15	130	Friedrich-Wilhelm-Platz	Am Bruchtor / Bruchtorwall	92	Gemeindestraße	ja	Fußgängerzone, Lieferverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, Taxen, Radfahrer, Krankentransporte und Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung
16	130	Wallstraße	Am Wassertor / Wallstraße 37	52	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
17	211	Köslnstraße	Köslnstraße 130 / Köslnstraße 140	73	Gemeindestraße	nein	Gehweg, Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
18	212	Verbindungsstraße zwischen Salzdahlumer Straße und Schwartzkopffstraße	Klinikum Salzdahlumer Straße / Schwartzkopffstraße	400	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
19	212	Schulgasse	Salzdahlumer Straße / Schulgasse 1 A	77	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Nutzungsänderung
20	212	Schulgasse	Im Dorfe / Schulgasse 1	35	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken 1 und 1 A frei	Nutzungsänderung
21	221	Spreeweg	Havelstraße / Ilmenaustraße	245	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zum Garagenhof und Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung
22	310	Am Weinberg	Im Ganderhals / Dorndriftweg	267	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg	Nutzungsänderung
23	310	Belfort	Blumenstraße / Helenenstraße	190	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan
24	310	Belfort	Flurstück 44/25	15	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach B-Plan
25	310	Helenenstraße	südwestliche Grundstücksgrenze Helenenstraße 17 / nördliche Hausnummer 16	15	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan
26	321	Verbindungsweg David-Mansfeld-Weg und Paracelsusstraße	Entlang Paracelsusstraße 66 und 68	55	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan
27	321	Schiebeweg	Lammer Heide /Schiebeweg 30 und 57	279	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan
28	321	Verbindungsweg Schiebeweg	Entlang Schiebeweg 39 und 41	40	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach B-Plan

Stadt Braunschweig, Baureferat

Anla
ge 1

TOP 7

147

146

Waggum



Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 21.09.2022

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

TOP 7

145

147

146

Wagg



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 21.09.2022

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

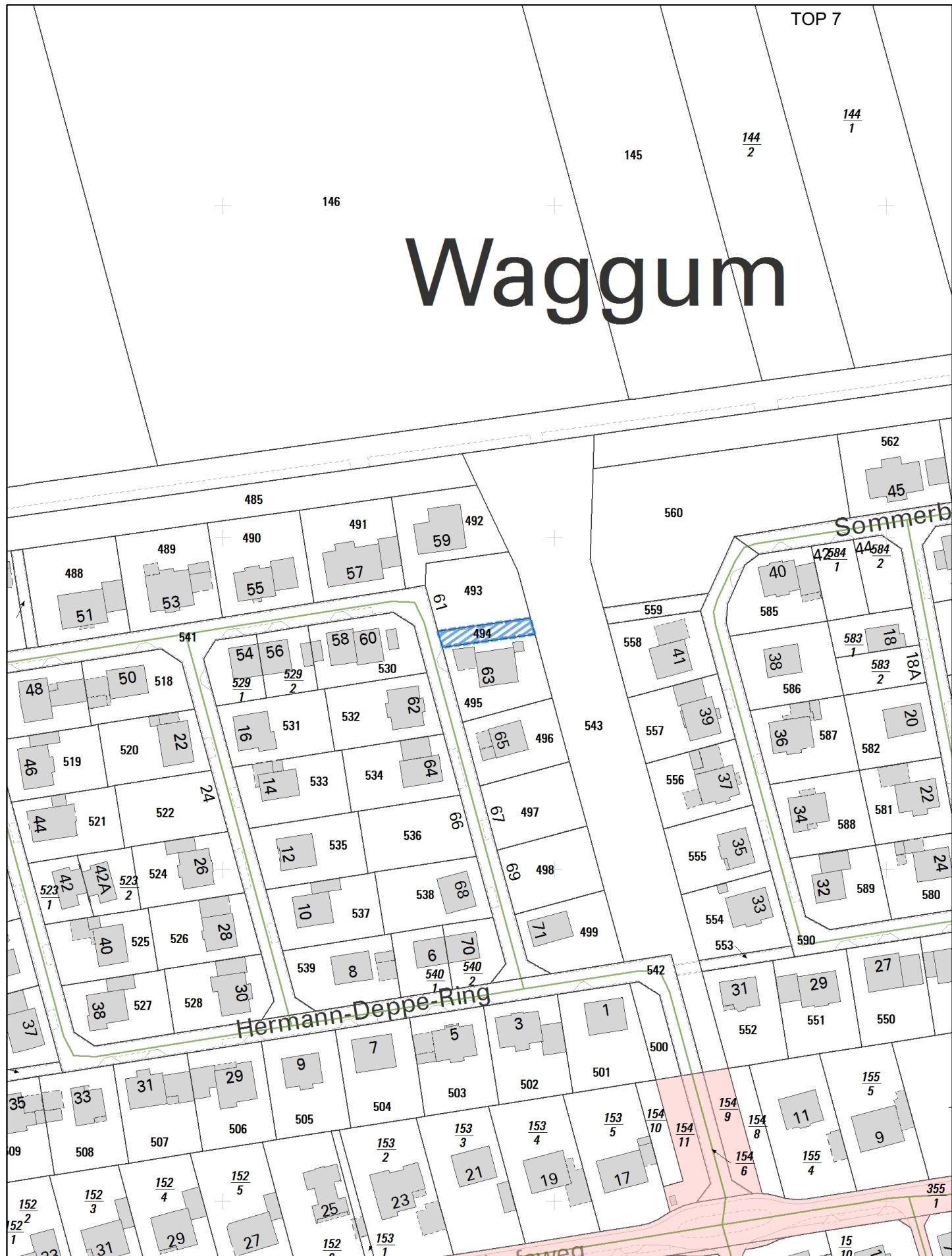


Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

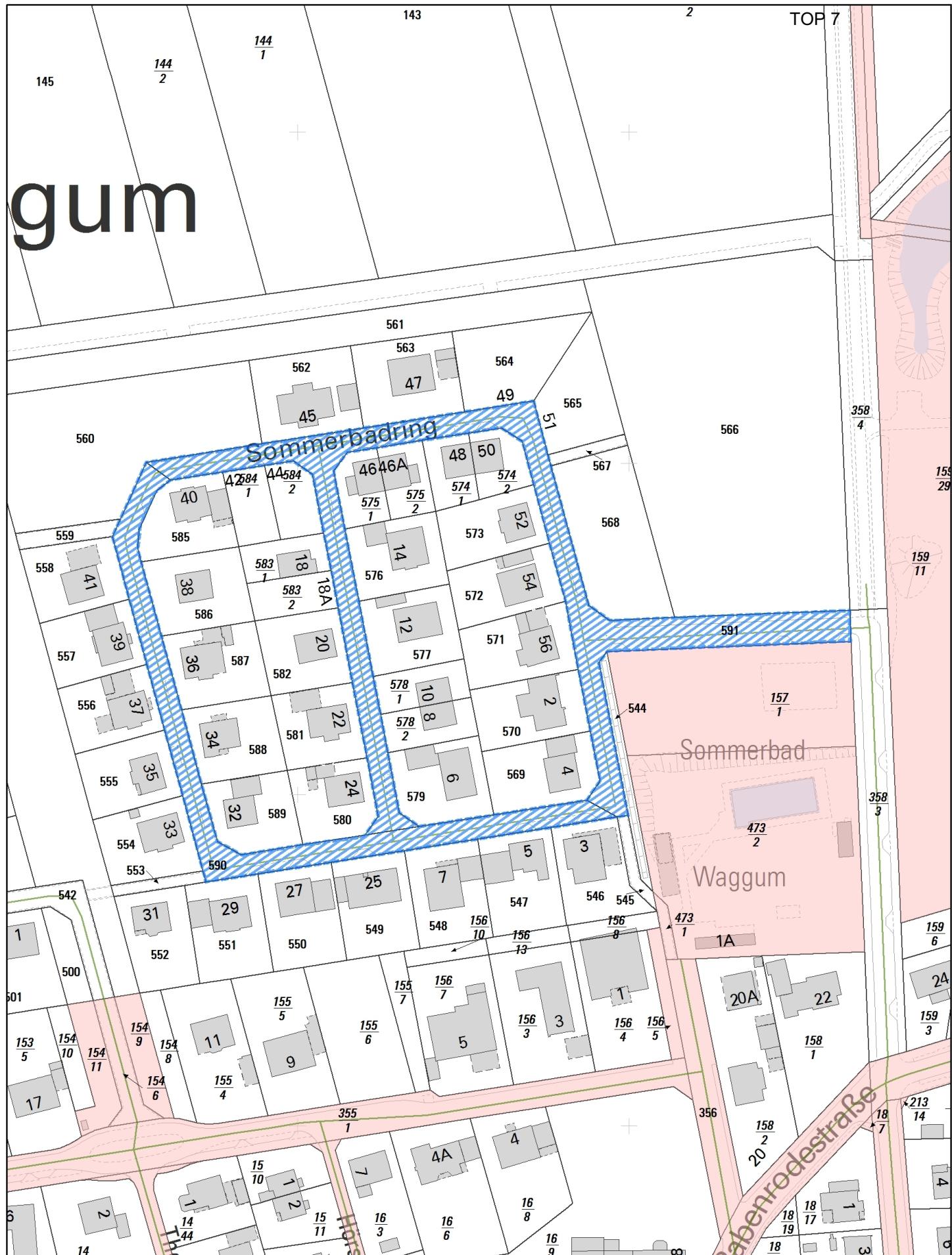
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

24 751





gum



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 21.09.2022

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



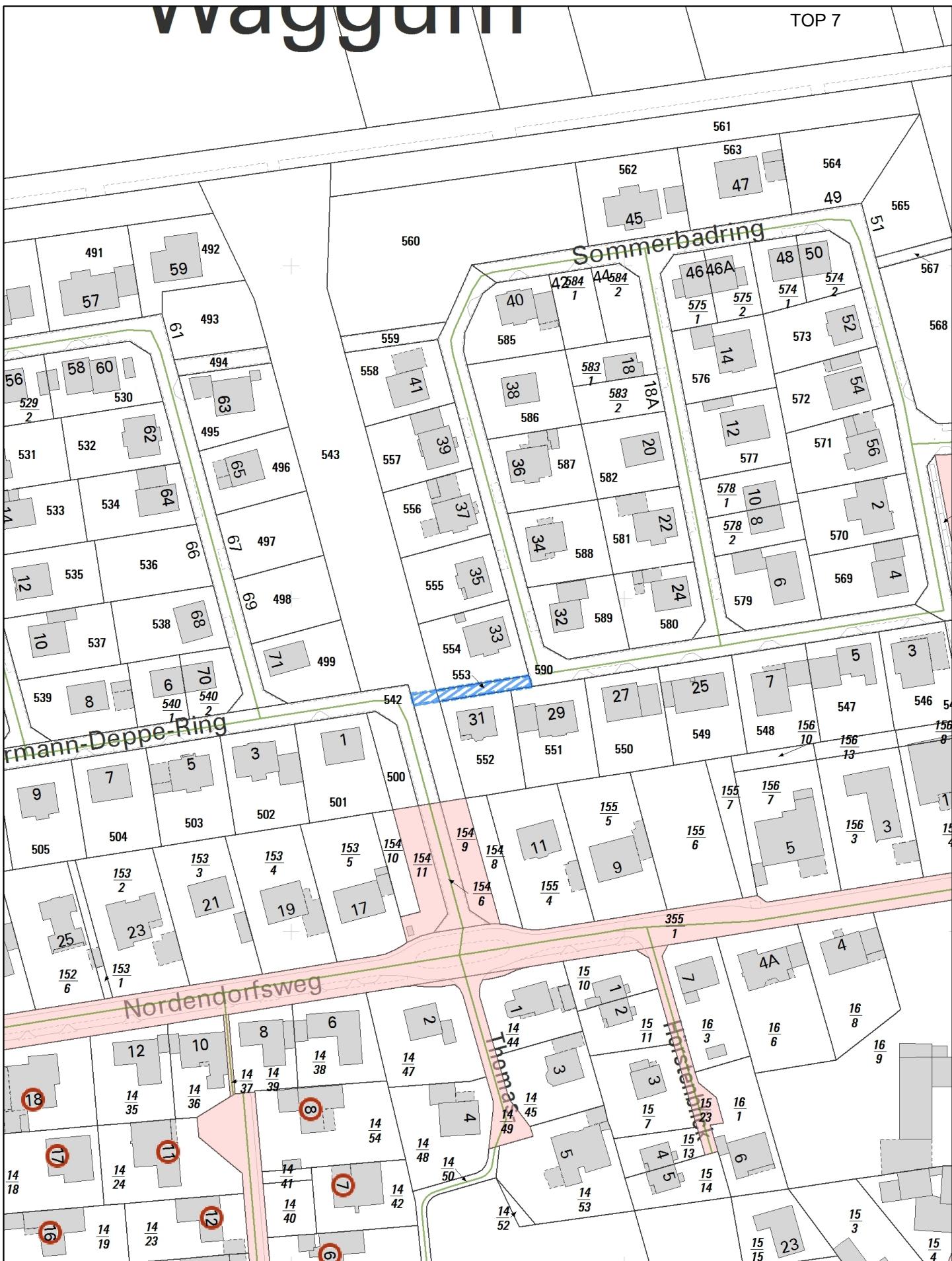
Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

waggyum

TOP 7



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 27.09.2022

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Nur für den
Dienstgebrauch

A horizontal scale with numerical markings at 0, 5, 10, 20, and 30. A vertical line labeled "Meter" extends upwards from the 20 mark.

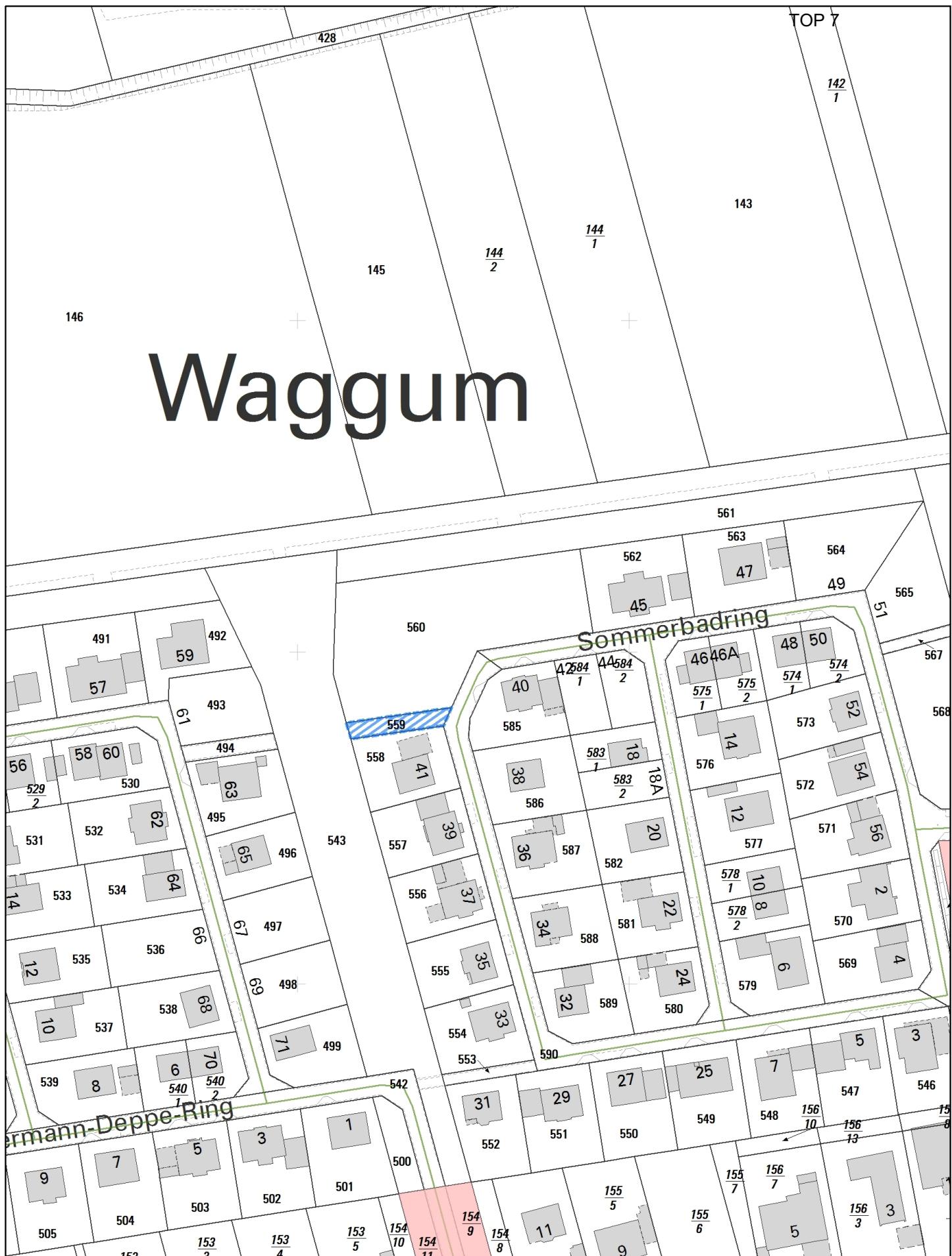
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

卷二十一

25 von 75 in

25 von 75 III

Waggum



Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 27.09.2022

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

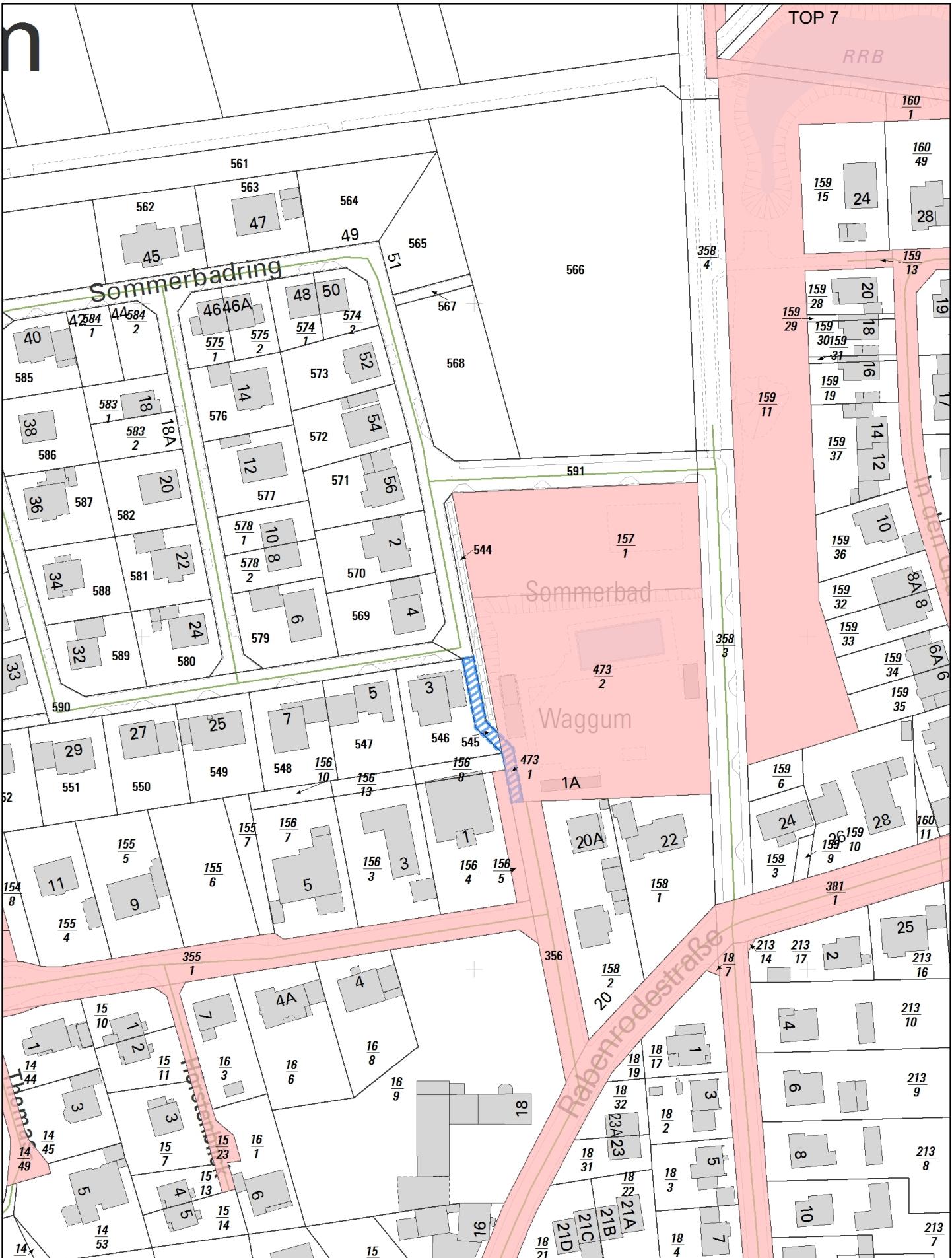
Braunschweig

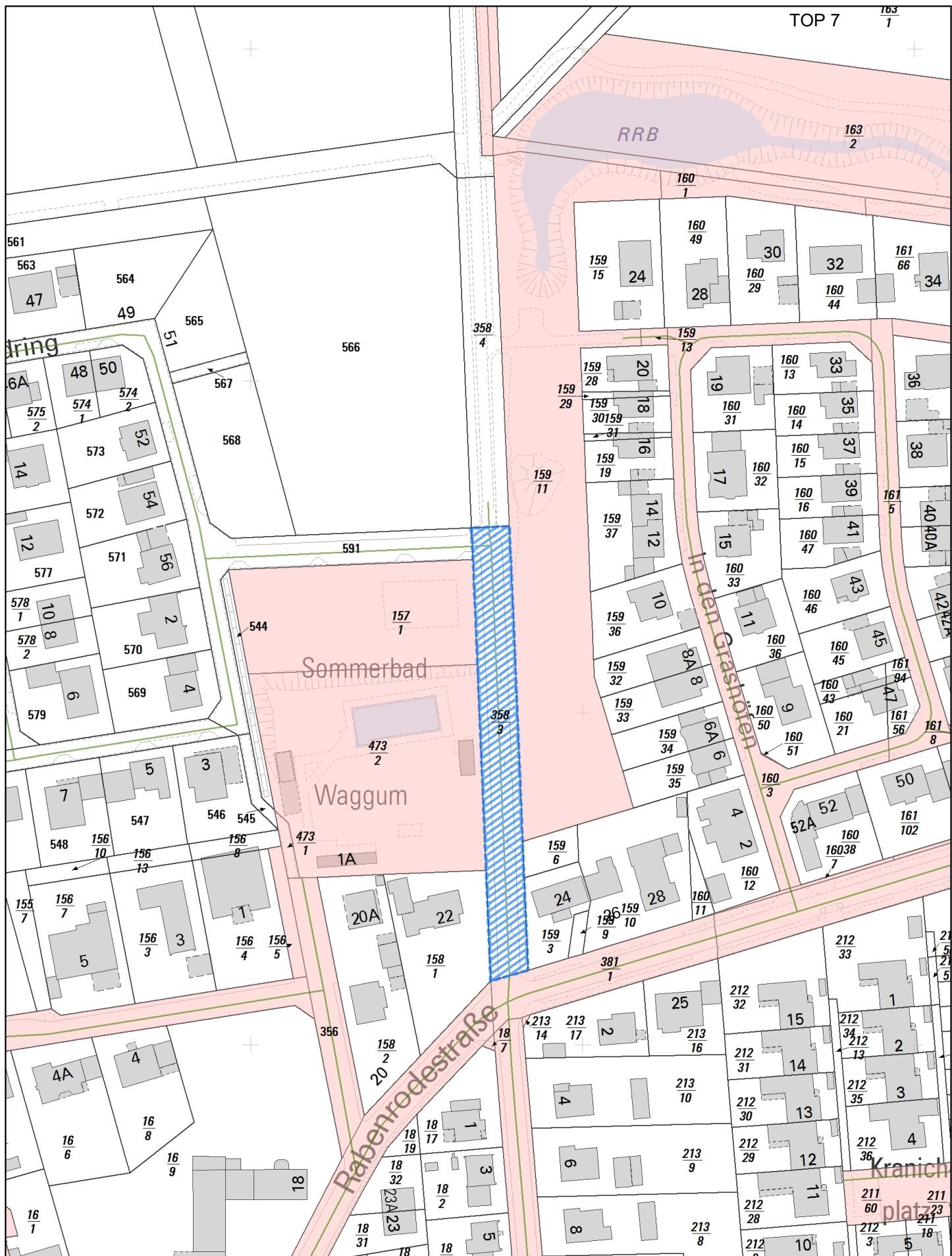
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation







Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 21.09.2022

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

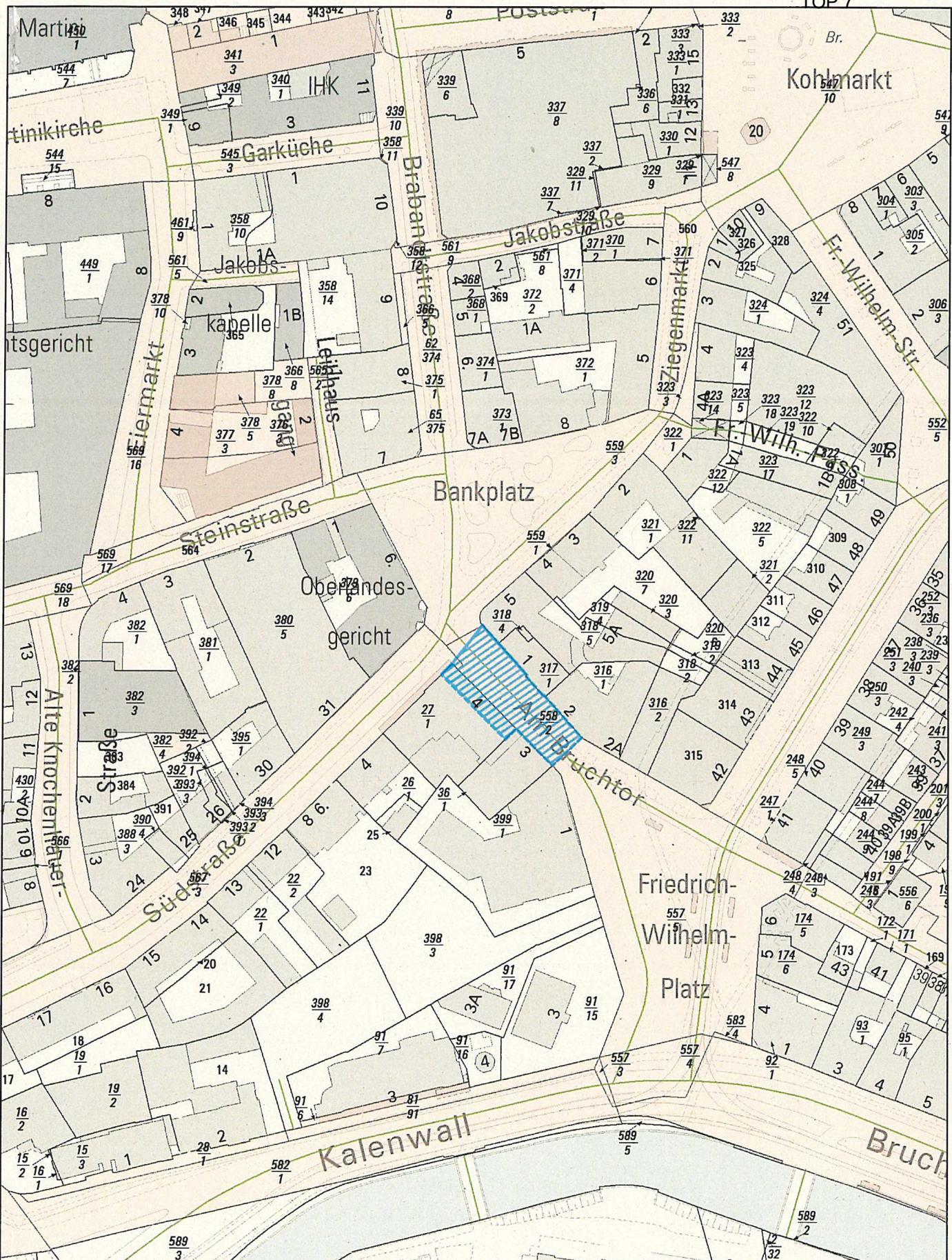


Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 14.10.2021

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



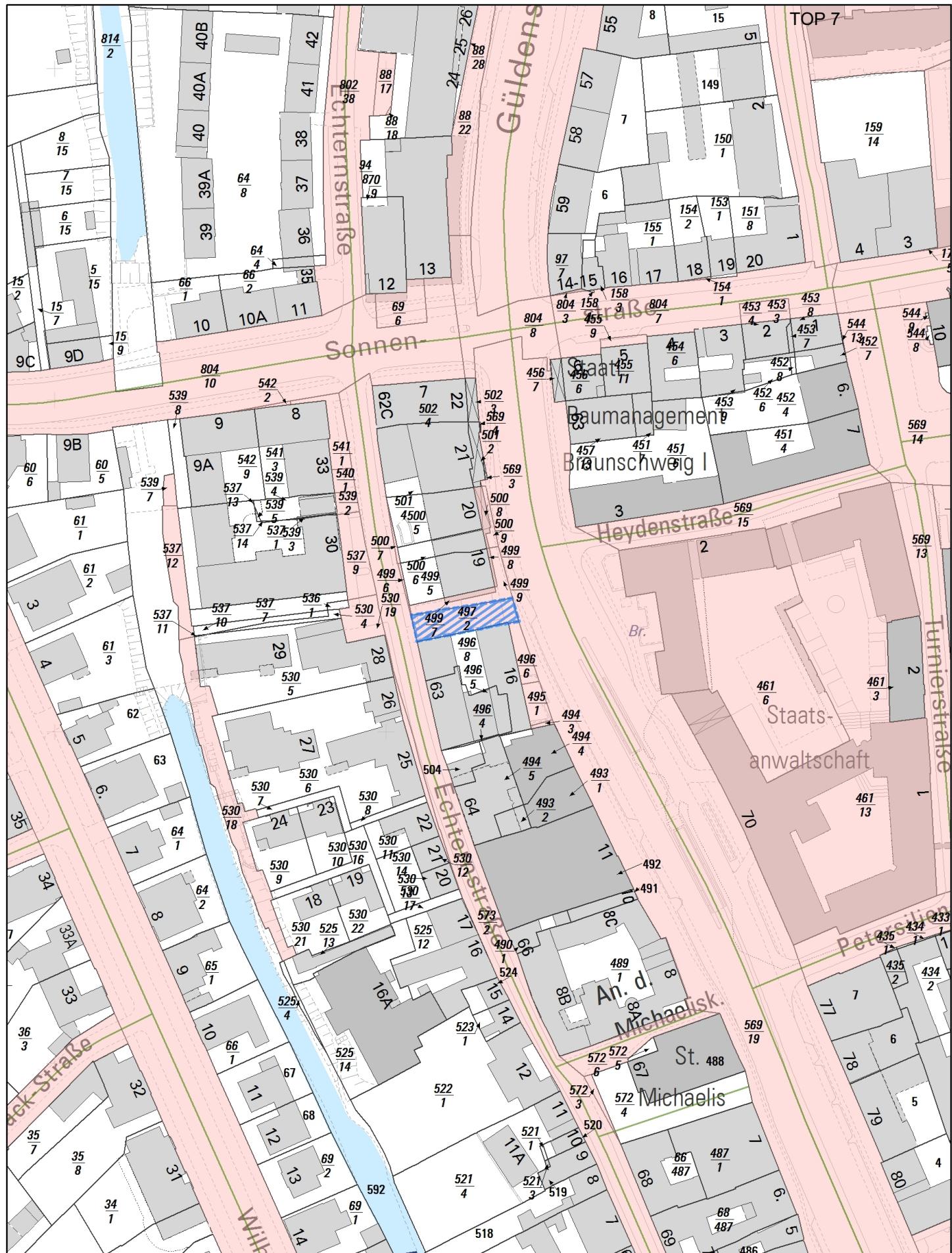
0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 17.01.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

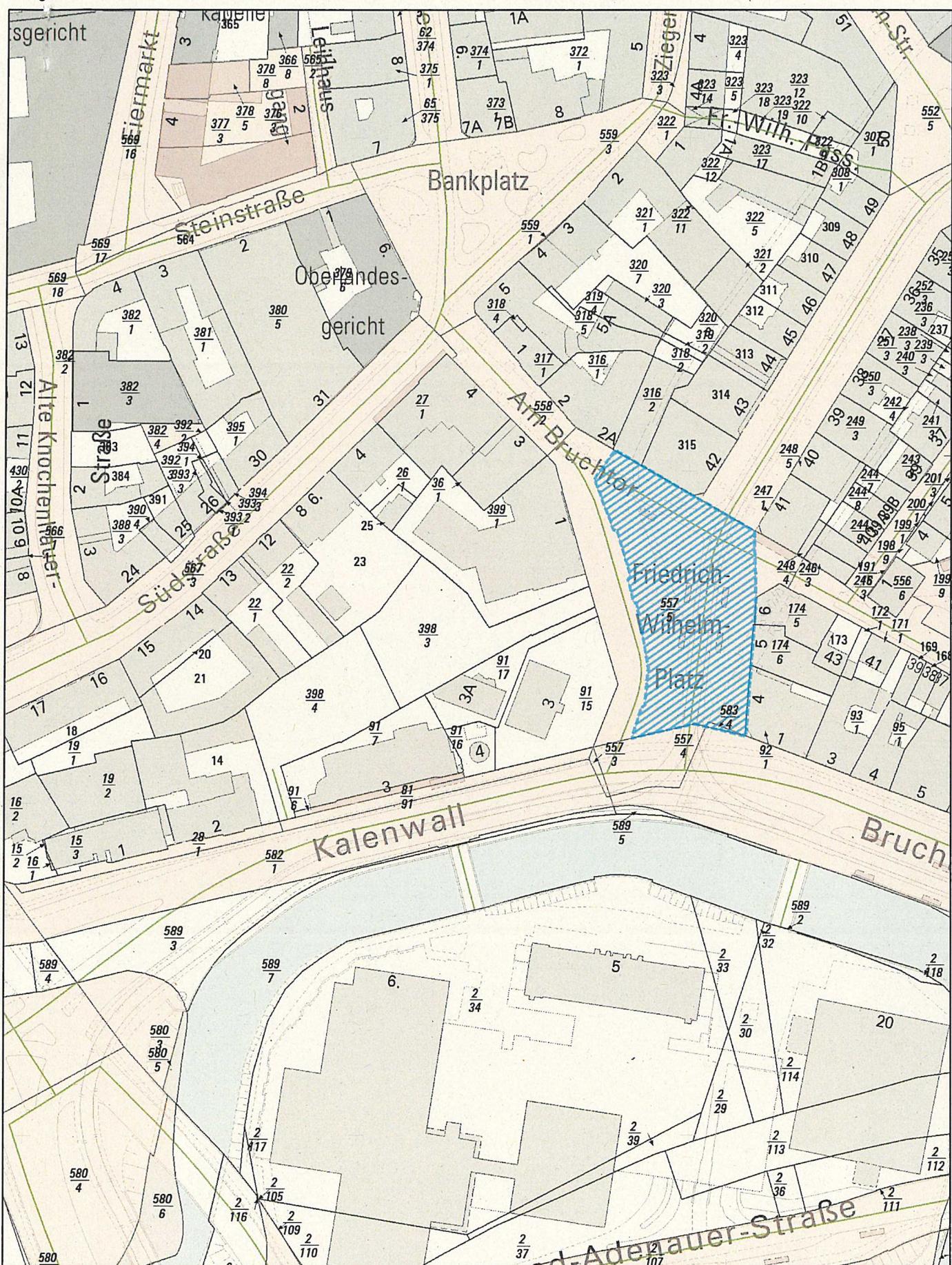


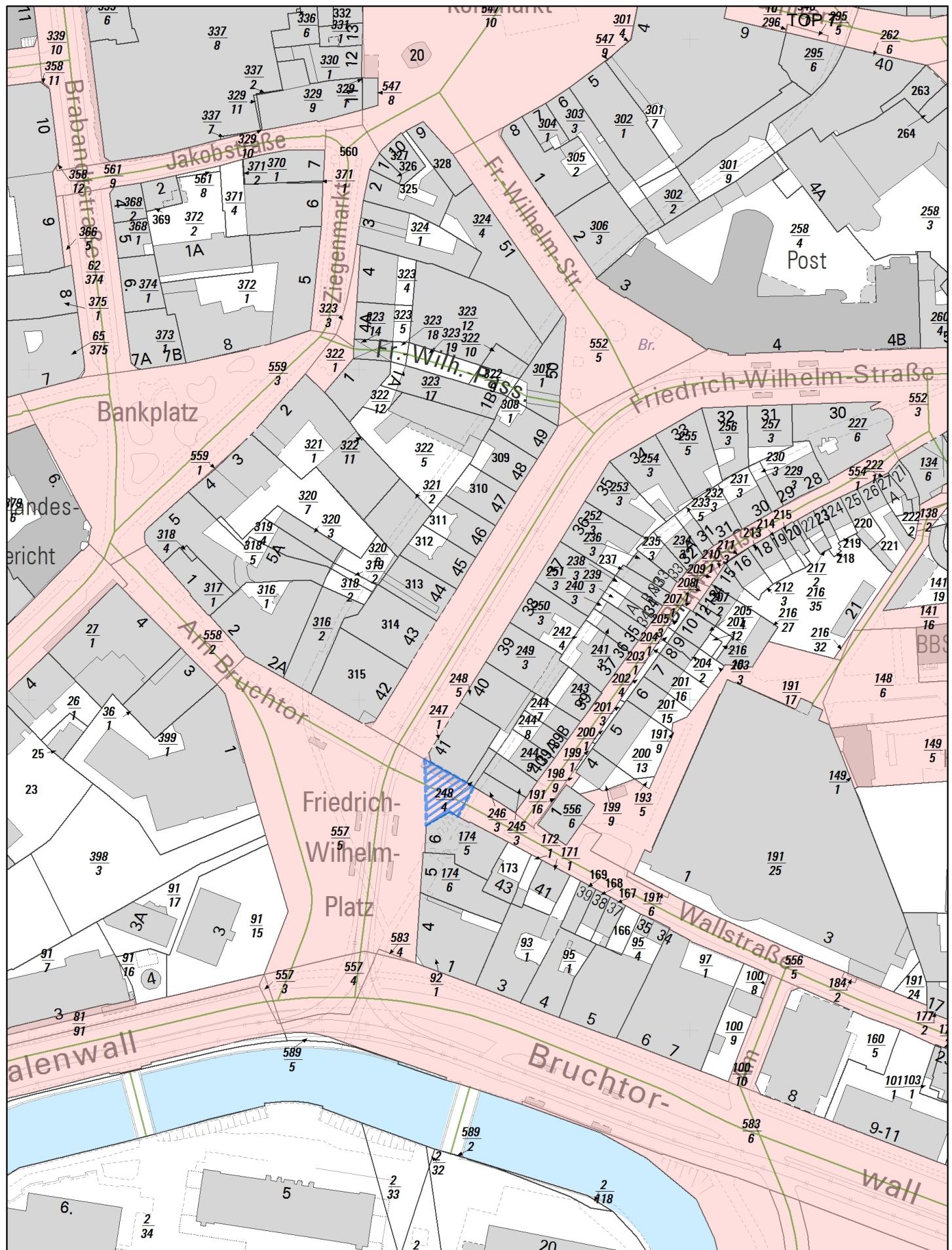
Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation





Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 29.08.2022

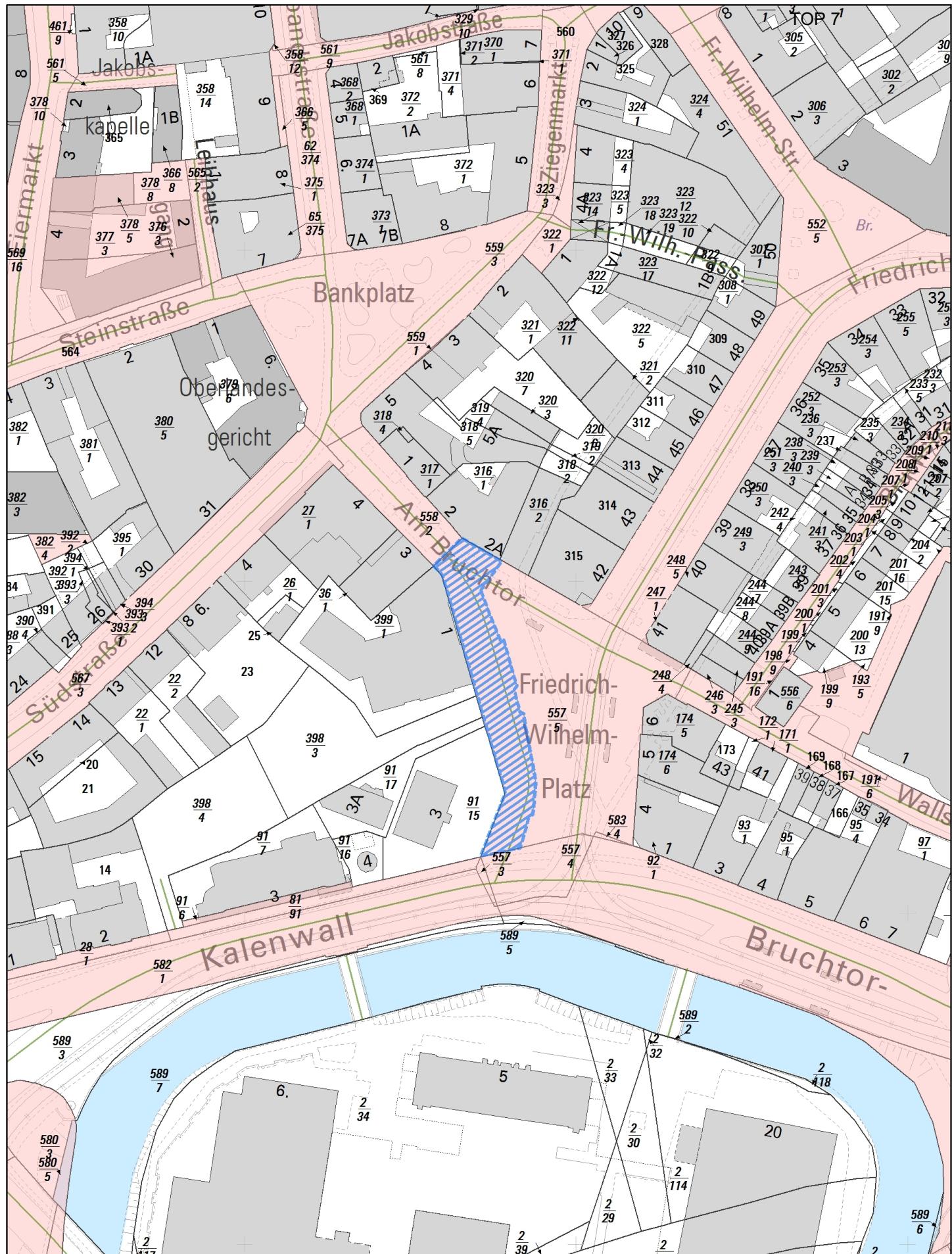
Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 29.08.2022

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



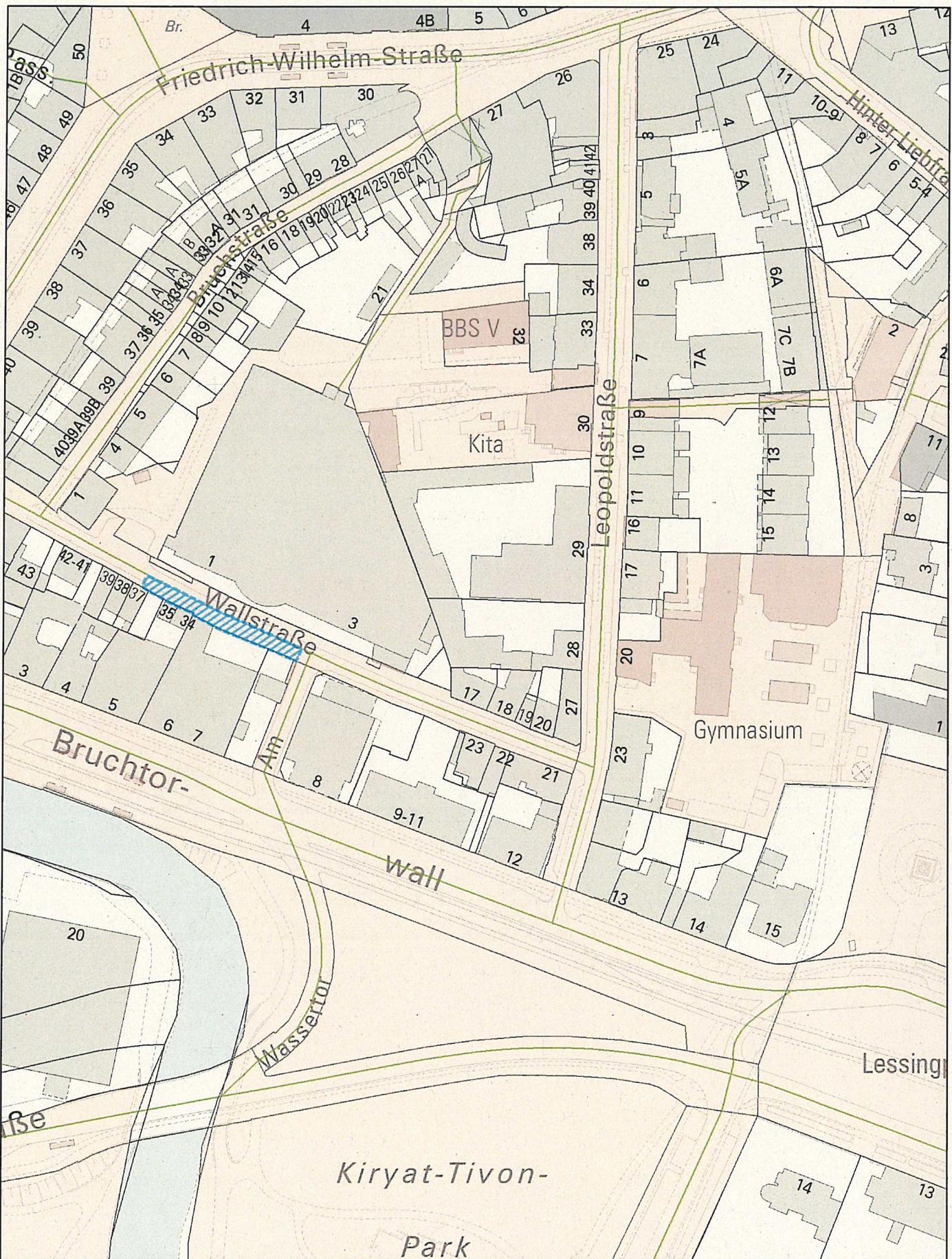
Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 05.01.2021

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter

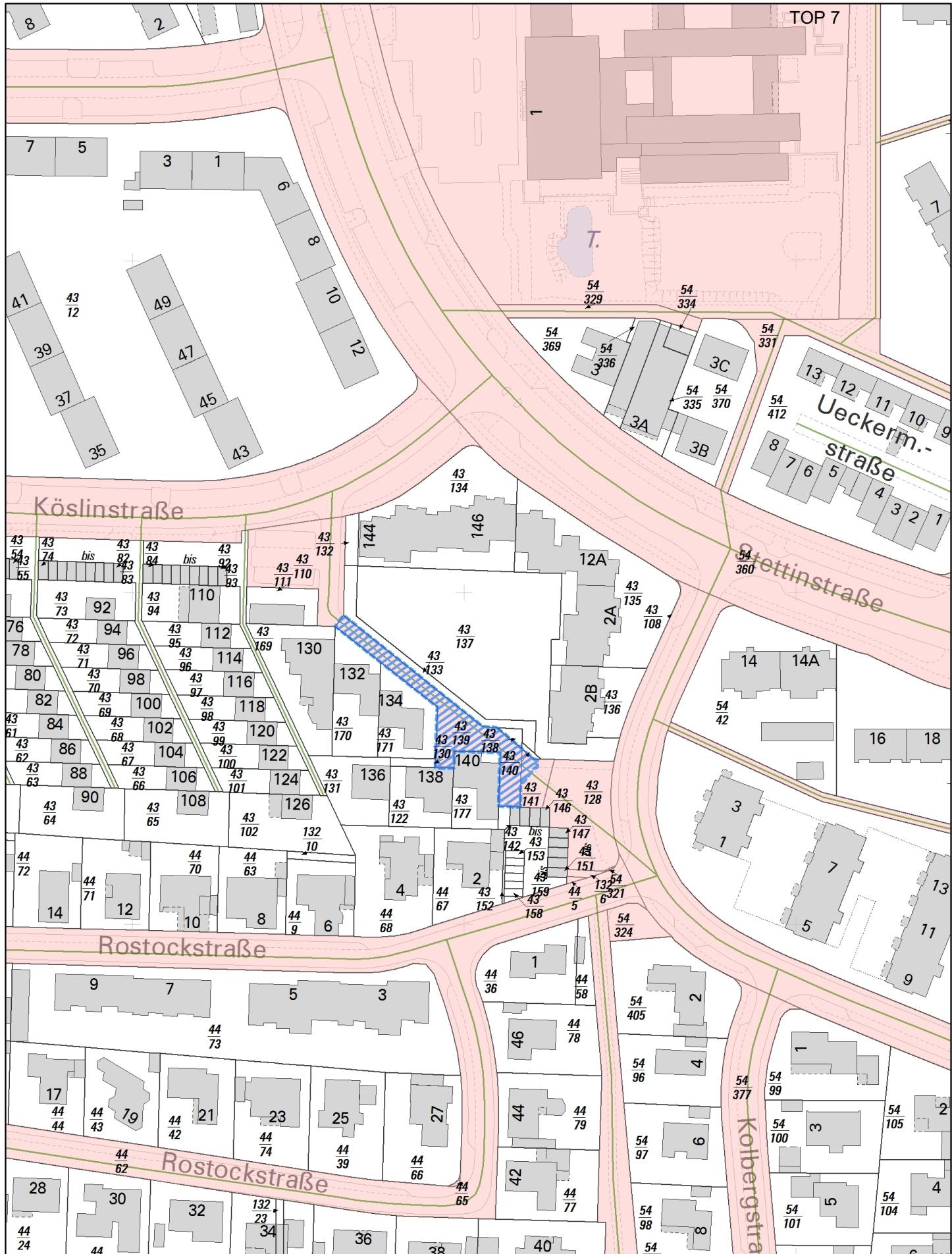
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

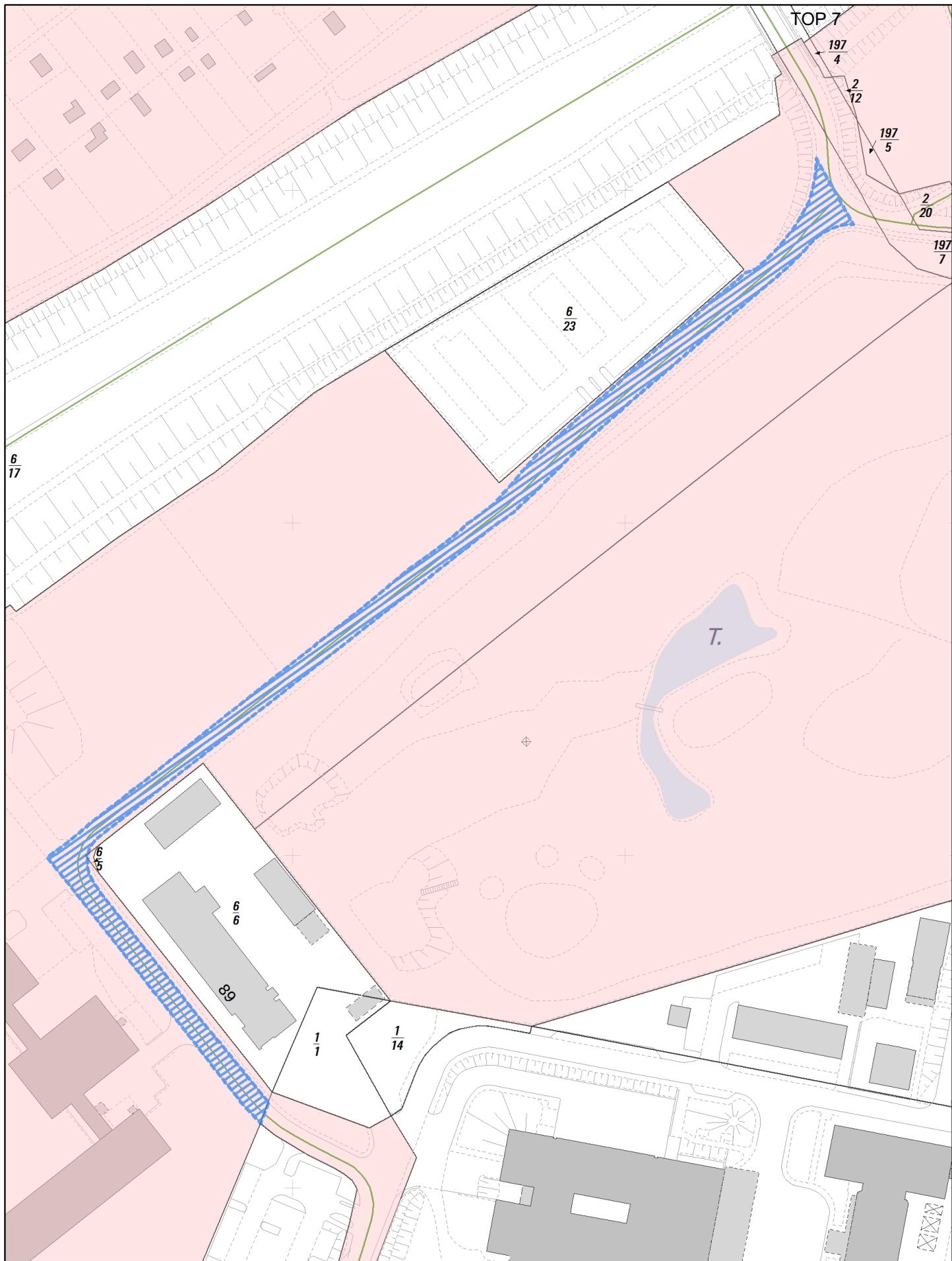


Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



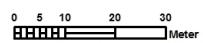


Ausgabe FRISBI

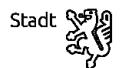
Angefertigt: 21.02.2022

Maßstab: 1:1 500

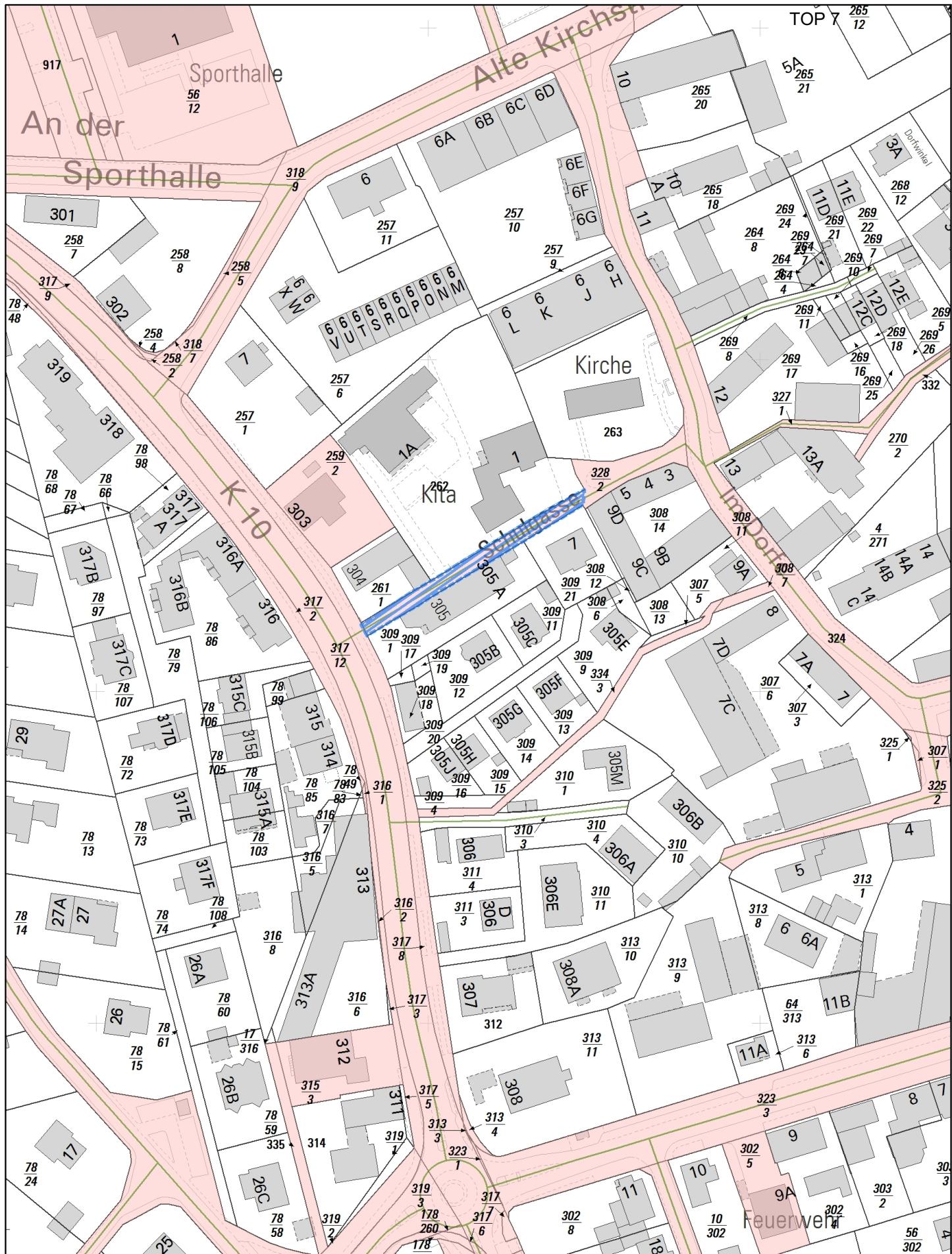
Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 06.02.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



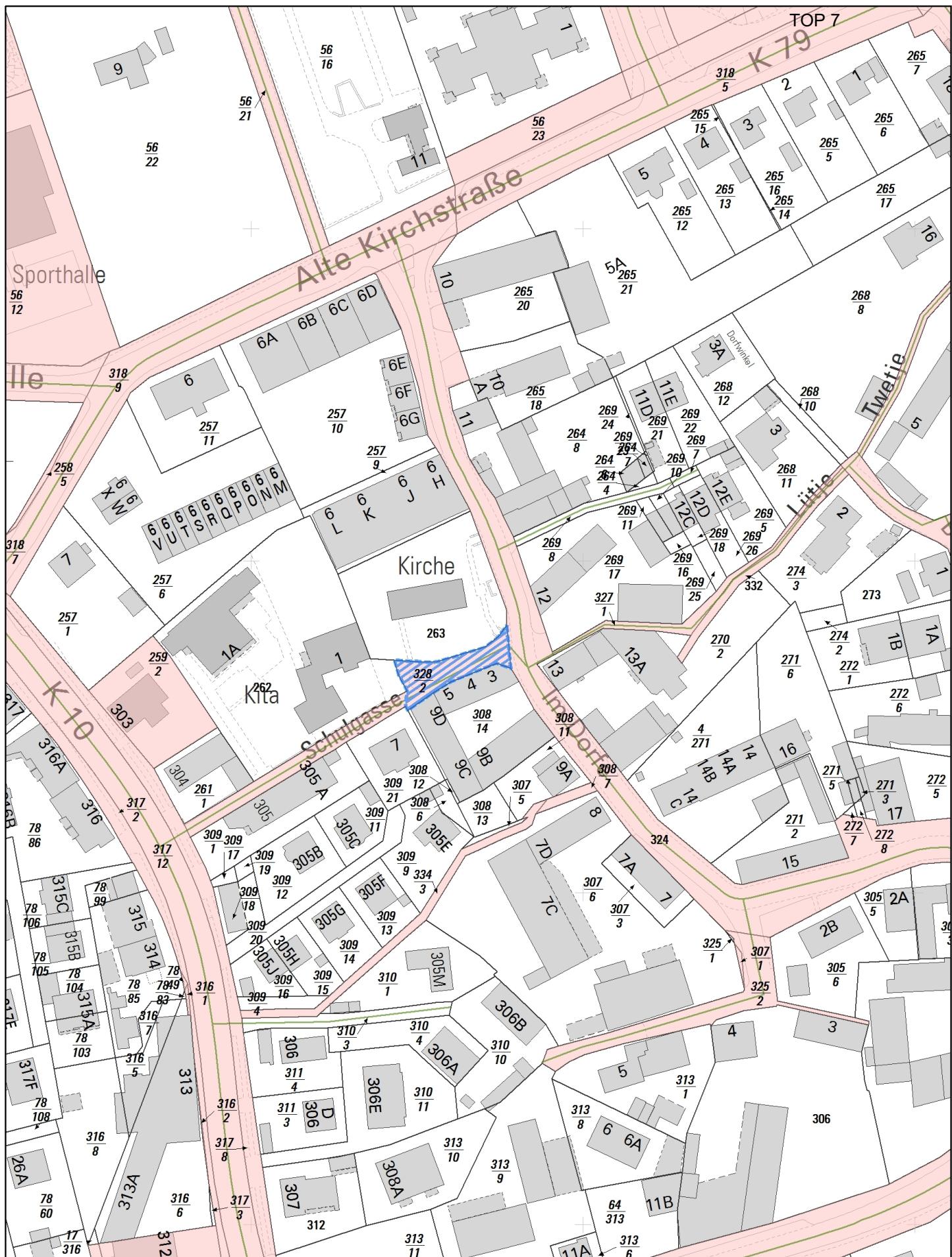
Stadt

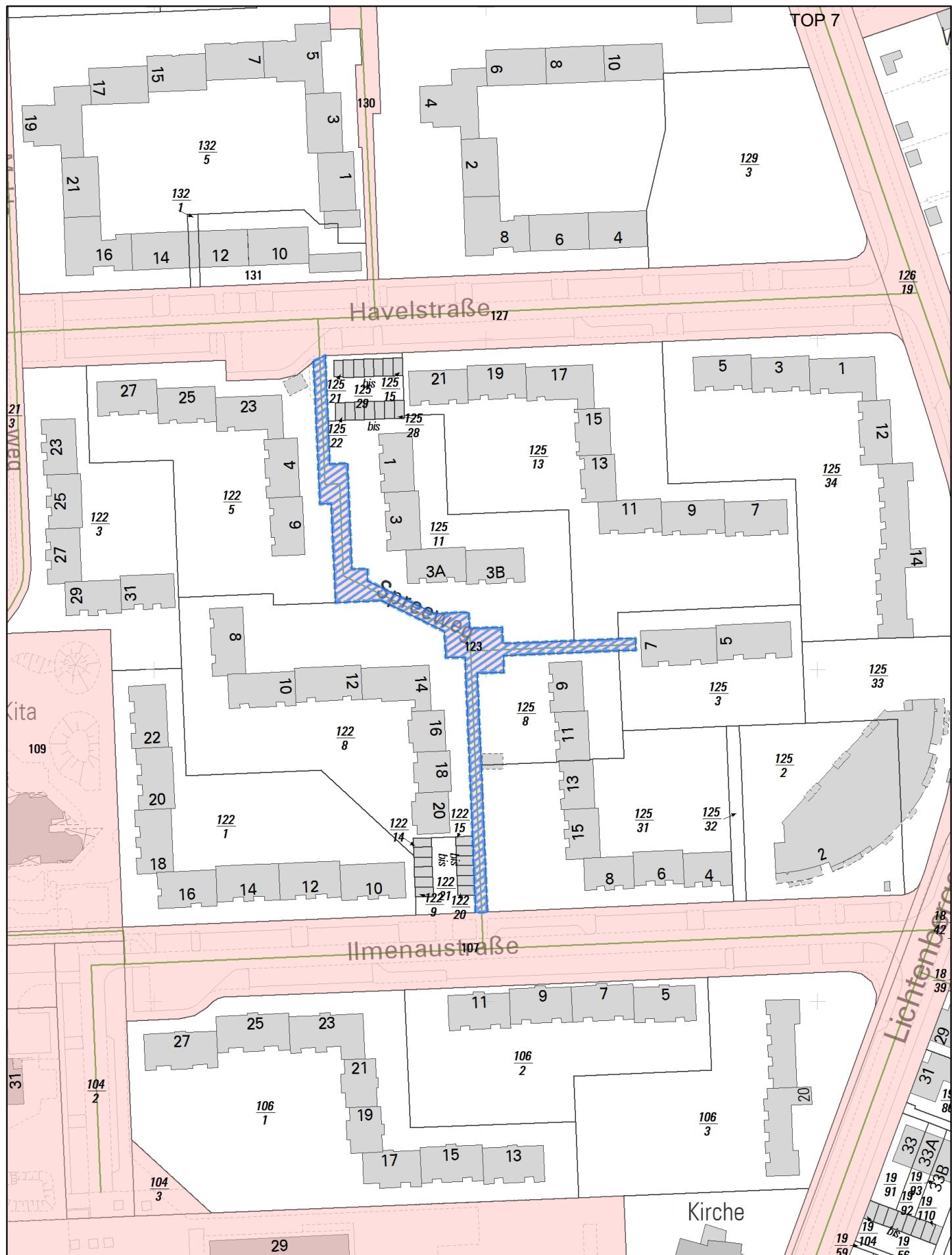


Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen





Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 27.02.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

 Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

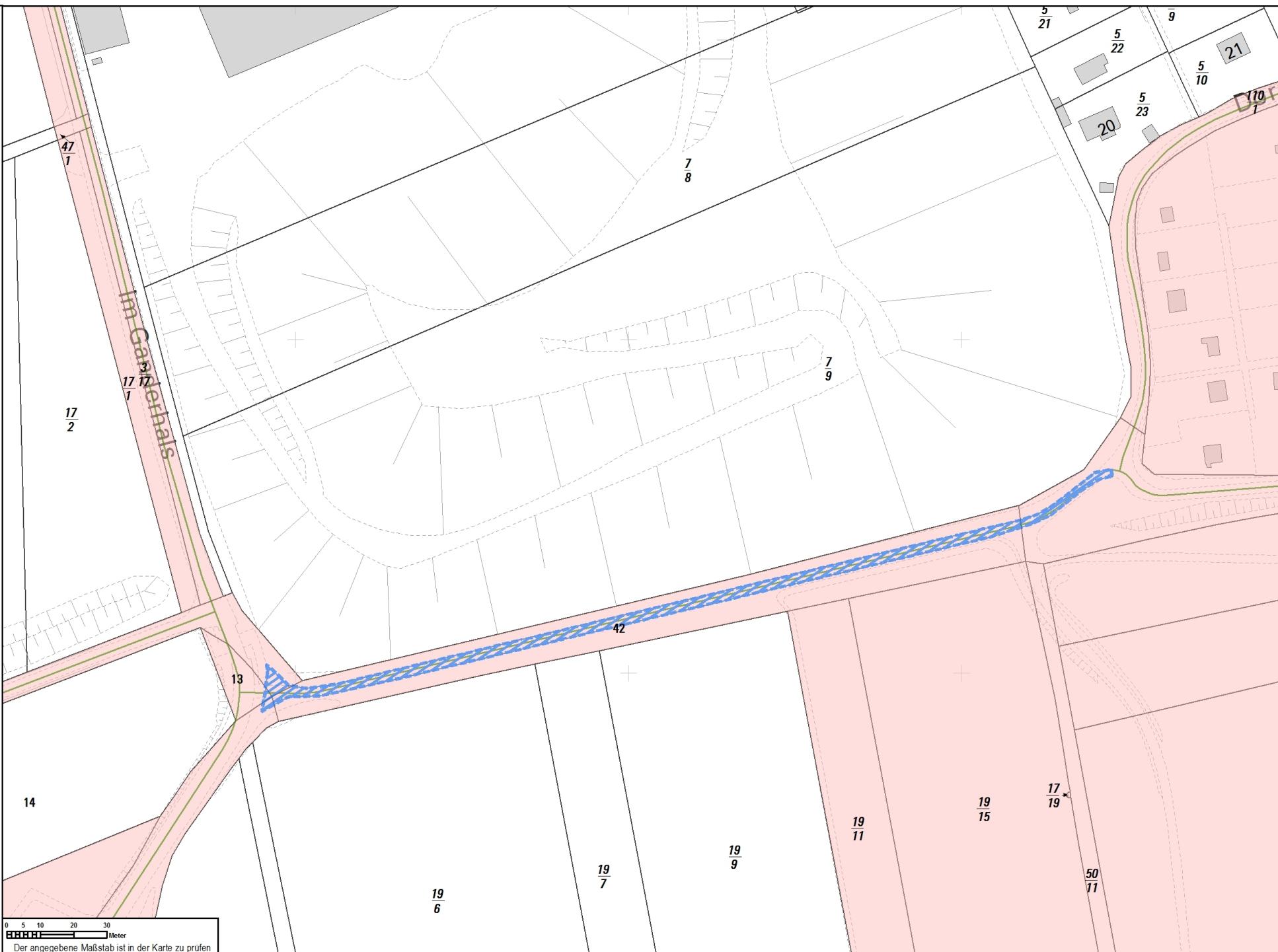
Nur für den
Dienstgebrauch**Ausgabe FRISBI**

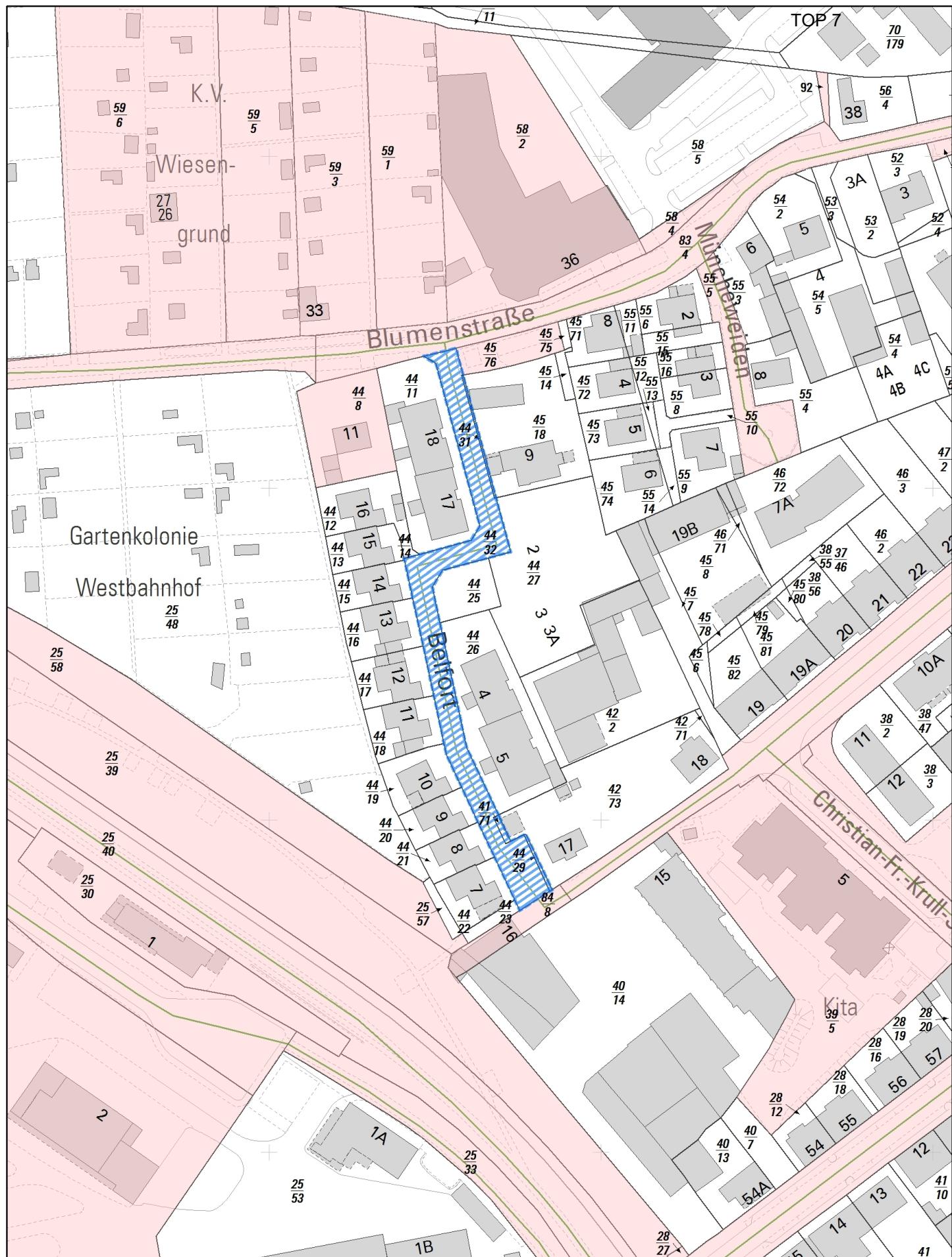
Angefertigt: 06.09.2022

Maßstab: 1:1 500

→ Z

Stadt
Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation





Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 23.02.2022

Maßstab: 1:1 500

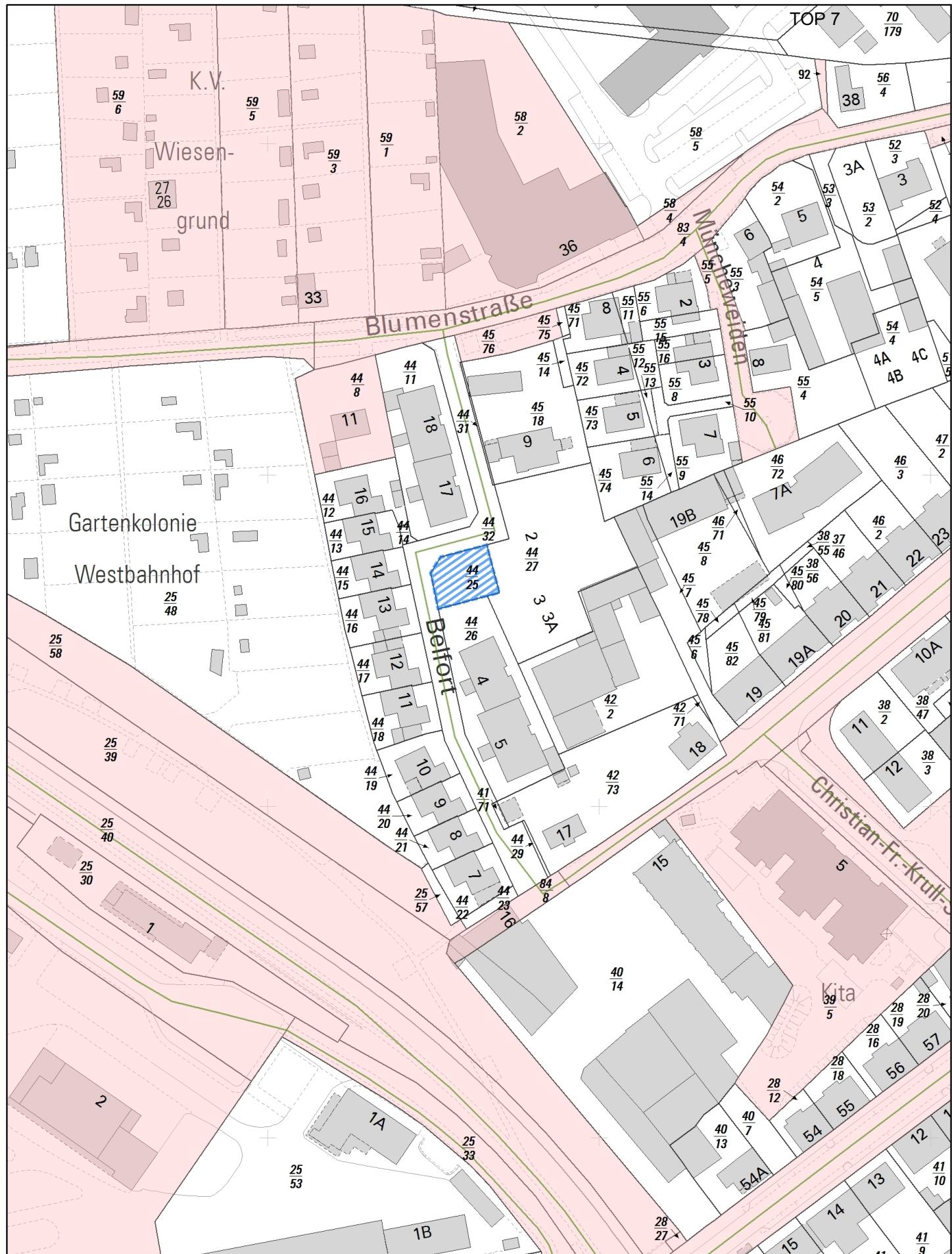
Erstellt für Maßstab

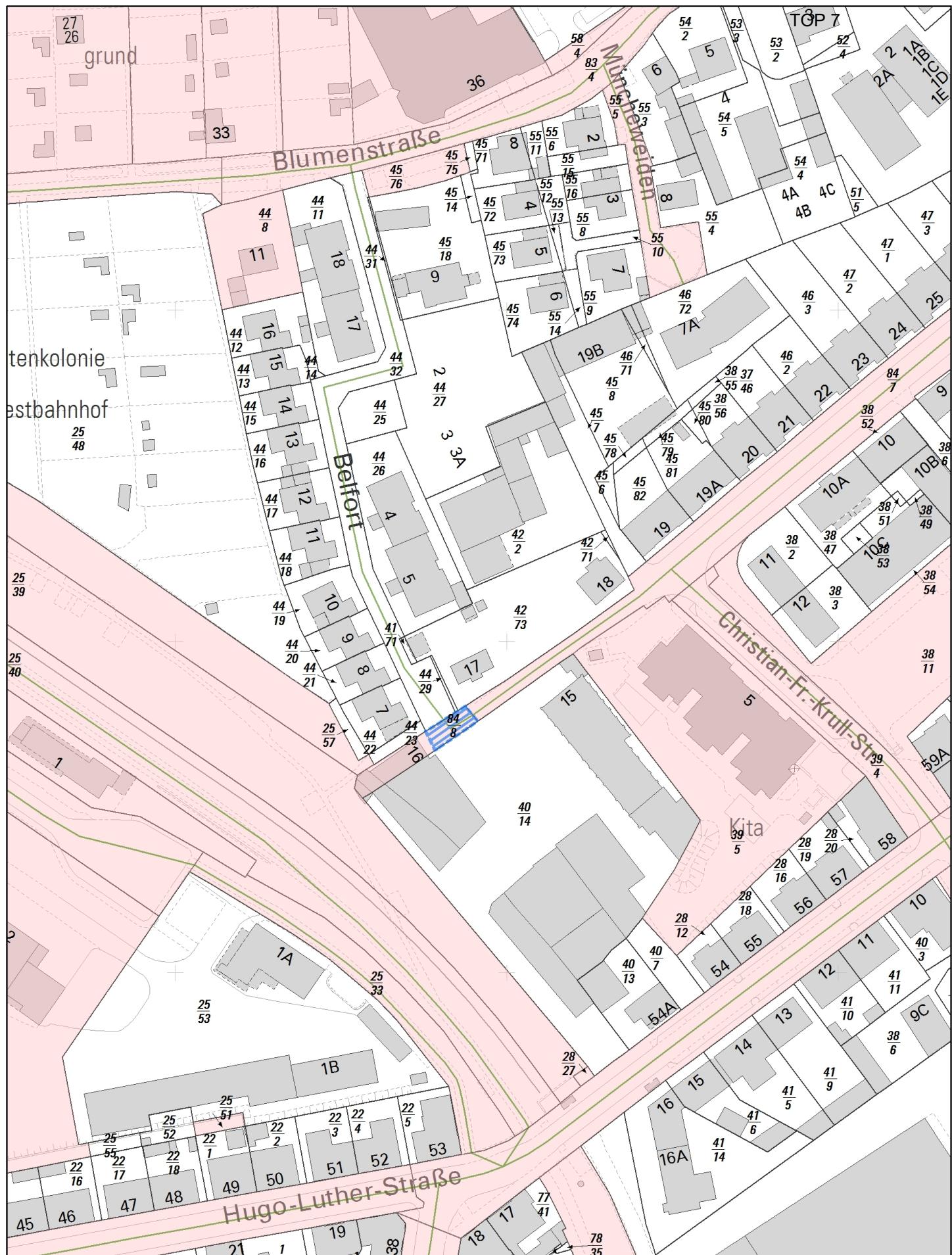


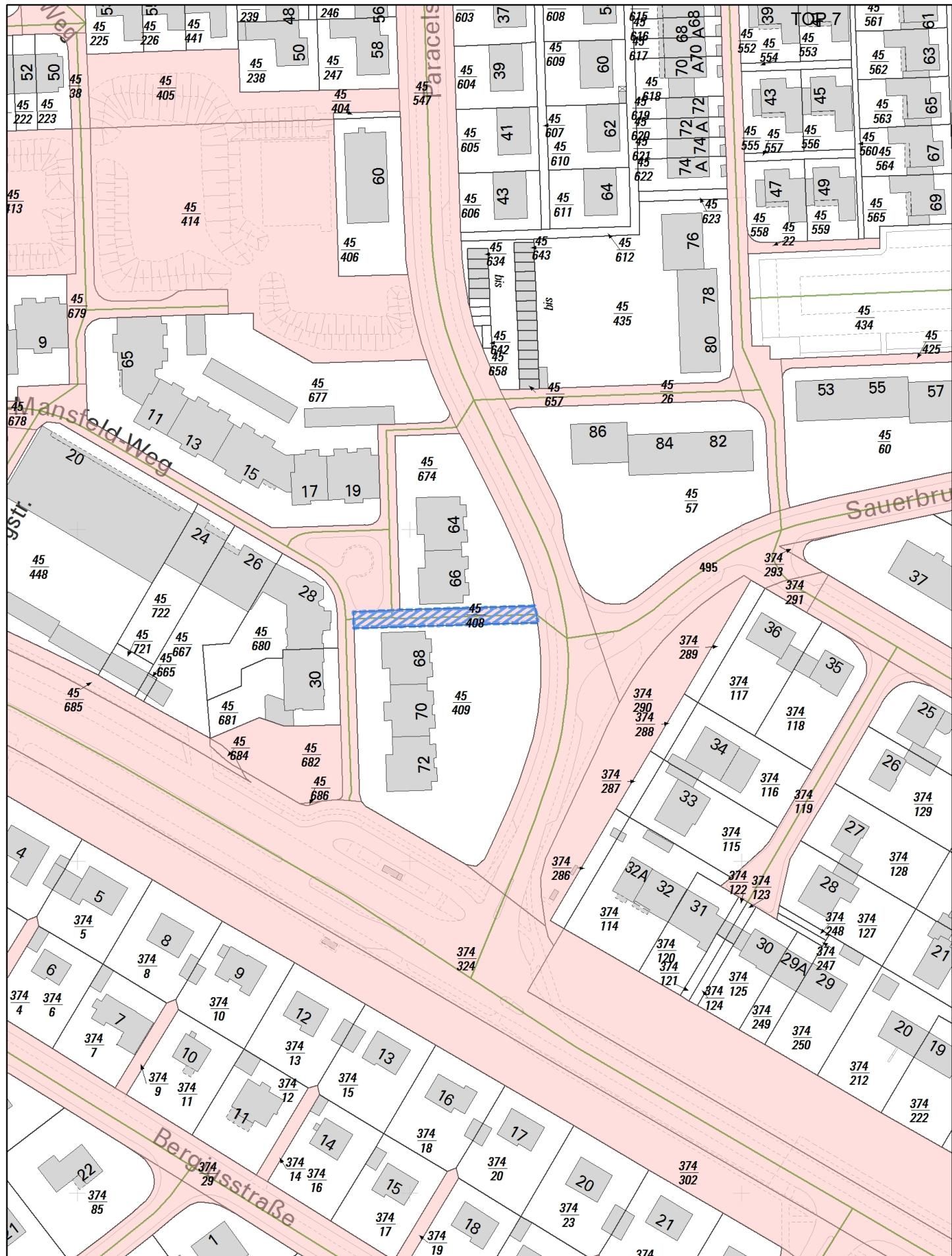
Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation







Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 24.05.2022

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



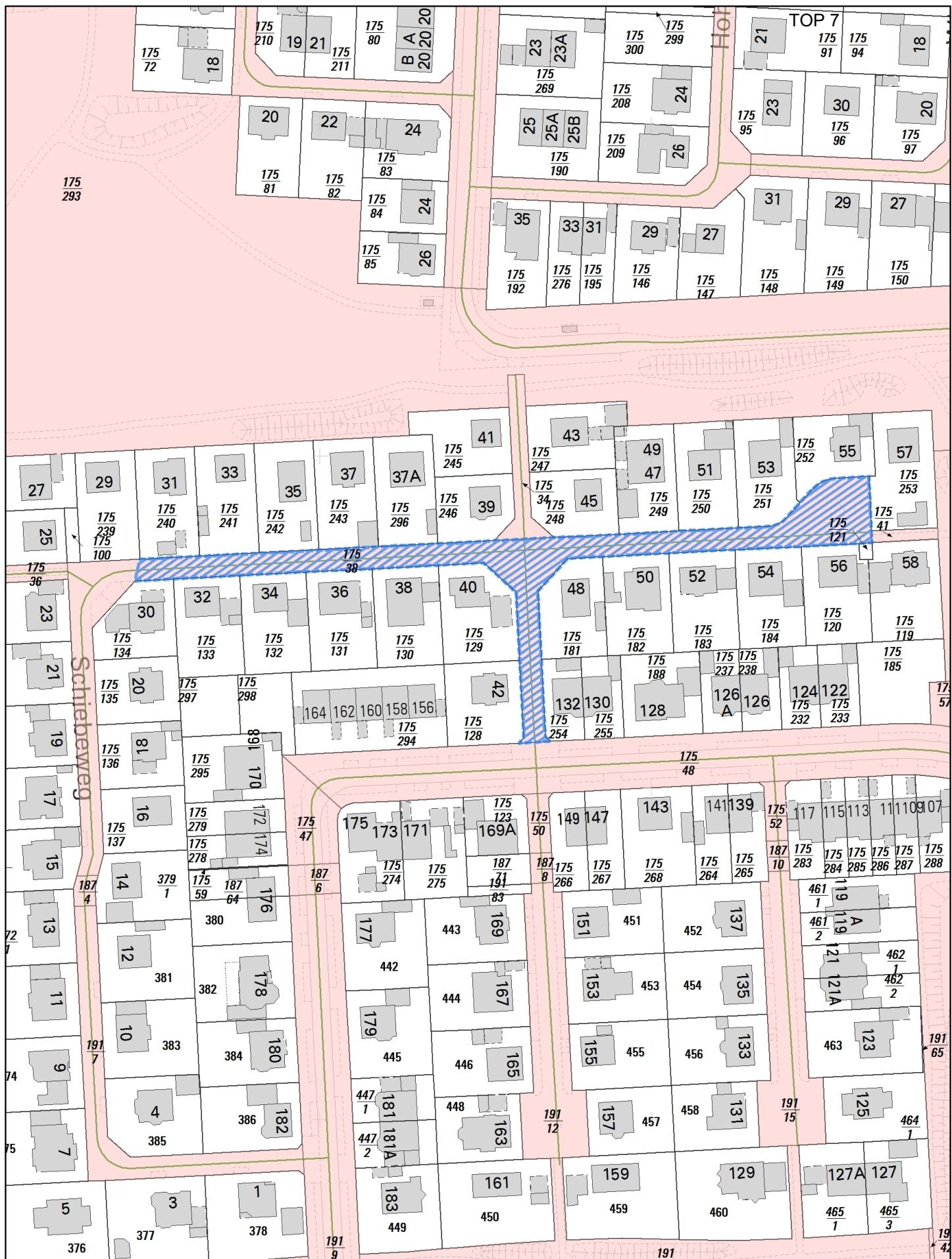
Stadt

Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 13.06.2022

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

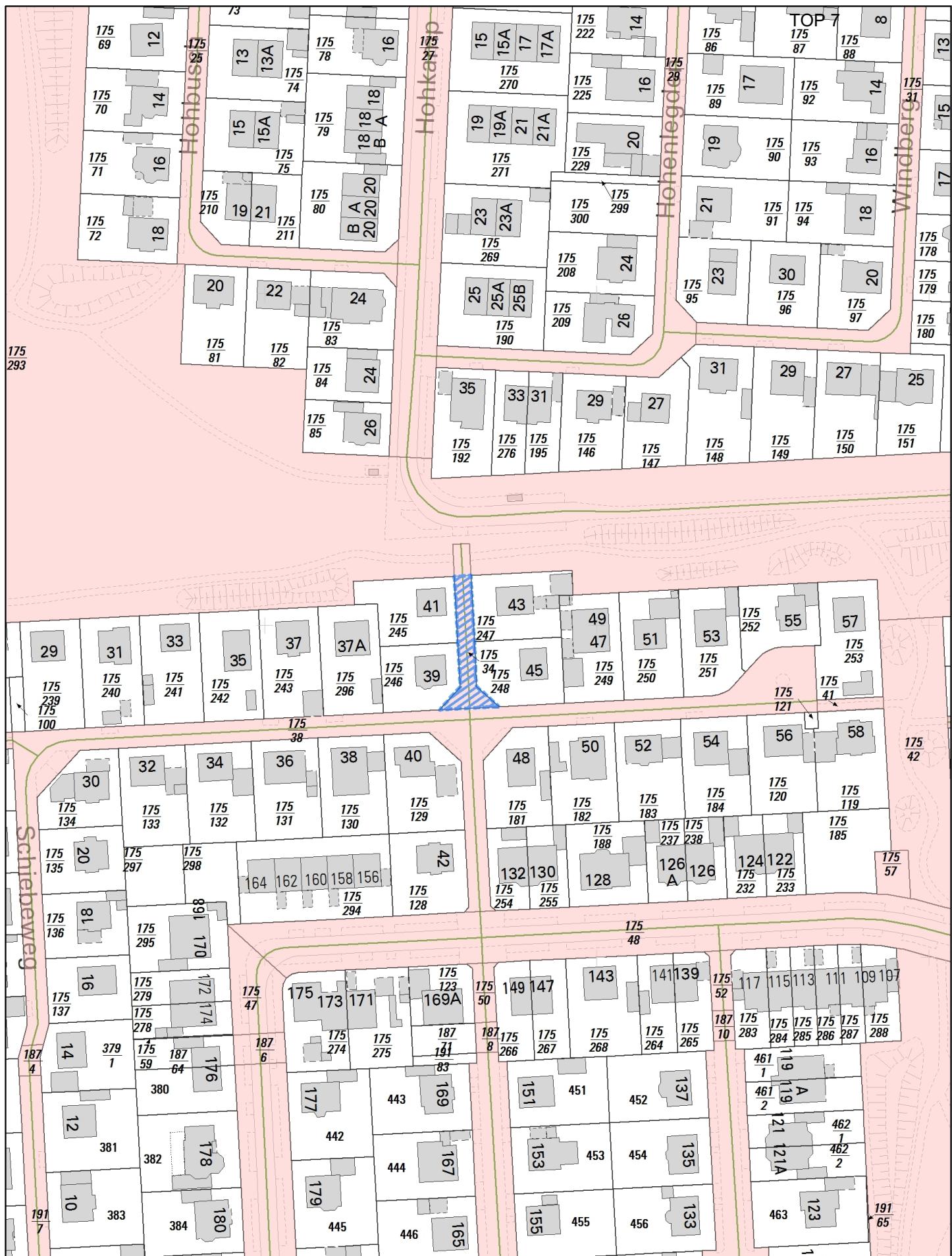


Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Öffentliche Bekanntmachung



**Widmung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes
Teileinziehung gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes**

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 16, 17, 18, 19, 21, 23, 24, 25, 26, 27 und 28 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 11, 14, 15, 20, 22 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart teileingezogen.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Hermann-Deppe-Ring	Nordendorfsweg / Hermann-Deppe-Ring 49 A und 59	800	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
2	112	Hermann-Deppe-Ring	entlang Grundstück Hermann-Deppe-Ring 51	30	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
3	112	Verbindungsweg Hermann-Deppe-Ring Sommerbadring	entlang Grundstücke Hermann-Deppe-Ring 61 / 63	28	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
4	112	Hermann-Deppe-Ring	entlang Grundstück Hermann-Deppe-Ring 37	30	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach Verkehrsübergabe
5	112	Sommerbadring	Sommerbadring 33 und 41 / Zum Kahlenberg	673	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
6	112	Verbindungsweg Sommerbadring Hermann-Deppe-Ring	entlang Grundstück Sommerbadring 33	36	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach Verkehrsübergabe
7	112	Verbindungsweg Hermann-Deppe-Ring Sommerbadring	entlang Grundstück Sommerbadring 41	30	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
8	112	Sommerbadring	entlang Grundstück Sommerbadring 51	24	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
9	112	Verbindungsweg Sommerbadring Nordendorfsweg	Sommerbadring 3 / Nordendorfsweg 1	48	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
10	112	Zum Kahlenberg	nördliche Flurstücksgrenze 358/3 / Rabenrodestraße	140	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
11	130	Am Bruchtor	Bankplatz / östliche Grundstücksgrenze Am Bruchtor 3	47	Gemeindestraße	ja	Fußgängerzone, Lieferverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, Taxen, Radfahrer, Krankentransporte und Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung
12	130	Echternstraße	Echternstraße 63 / Güldenstraße 16	31	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach Bestand
13	130	Friedrich-Wilhelm-Platz	Bruchtorwall / Friedrich-Wilhelm-Straße	89	Gemeindestraße	nein	Fußgängerzone, Lieferverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, Taxen, Radfahrer, Krankentransporte und Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
14	130	Friedrich-Wilhelm-Platz	Friedrich-Wilhelm-Straße 41 / Friedrich-Wilhelm-Platz 6	20	Gemeindestraße	ja	Fußgängerzone, Lieferverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, Taxen, Radfahrer, Krankentransporte und Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung
15	130	Friedrich-Wilhelm-Platz	Am Bruchtor / Bruchtorwall	92	Gemeindestraße	ja	Fußgängerzone, Lieferverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, Taxen, Radfahrer, Krankentransporte und Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung
16	130	Wallstraße	Am Wassertor / Wallstraße 37	52	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
17	211	Köslinstraße	Köslinstraße 130 / Köslinstraße 140	73	Gemeindestraße	nein	Gehweg, Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung
18	212	Verbindungsstraße zwischen Salzdahlumer Straße und Schwartzkopffstraße	Klinikum Salzdahlumer Straße / Schwartzkopffstraße	400	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
19	212	Schulgasse	Salzdahlumer Straße / Schulgasse 1 A	77	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Nutzungsänderung
20	212	Schulgasse	Im Dorfe / Schulgasse 1	35	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken 1 und 1 A frei	Nutzungsänderung
21	221	Spreeweg	Havelstraße / Ilmenaustraße	245	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zum Garagenhof und Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung
22	310	Am Weinberg	Im Ganderhals / Dorndriftweg	267	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg	Nutzungsänderung
23	310	Belfort	Blumenstraße / Helenenstraße	190	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan
24	310	Belfort	Flurstück 44/25	15	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach B-Plan
25	310	Helenenstraße	südwestliche Grundstücksgrenze Helenenstraße 17 / nördliche Hausnummer 16	15	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan
26	321	Verbindungsweg David-Mansfeld-Weg und Paracelsusstraße	Entlang Paracelsusstraße 66 und 68	55	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan
27	321	Schiebeweg	Lammer Heide /Schiebeweg 30 und 57	279	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan
28	321	Verbindungsweg Schiebeweg	Entlang Schiebeweg 39 und 41	40	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach B-Plan

Stadt Braunschweig, Baureferat

Betreff:
**Verwendung von bezirklichen Mitteln 2023 im Stadtbezirk 221 -
Weststadt**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 13.04.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)	19.04.2023	Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2023 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 221 – Weststadt werden wie folgt verwendet:

- | | |
|--|------------|
| 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens | 8.800,00 € |
| 2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen | 1.490,30 € |

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel 2023 im Stadtbezirk 221 - Weststadt unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Illerstraße	Hs.-Nr. 50 - 56 und Ecke Kremsweg: Bordabsenkung herstellen nicht beitragspflichtig	8.500 €
2.	Illerstraße	Hs.-Nr. 21 - 26 und Ecke Innstraße: Bordabsenkung herstellen nicht beitragspflichtig	8.500 €
3.	Am Lehmanger	Gehweg gegenüber Moselstraße: ca. 120 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandene Sandbettung profilieren, Betonplatten wieder verlegen nicht beitragspflichtig	9.500 €
4.	Isarstraße	Gehweg Hs.-Nr. 4 - 10: ca. 290 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandene Sandbettung profilieren, Betonplatten wieder verlegen nicht beitragspflichtig	22.000 €

5.	An der Rothenburg	Verbindungs weg zur Illerstraße: ca. 160 m ² Betonplatten 50/50/5 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Beton-Rechteckpflaster 20/10/8 grau liefern und verlegen, beitragspflichtig*	16.000 €
----	-------------------	--	----------

(* erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Zu 2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

GS Altmühlstraße:	./.	
GS Ilmenaustraße:	13 x Holzregale	1.002,30 €
GS Rheinring:	1 x Teppich, 1 x Pinnwand	488,00 €

Die im Beschlusstext genannten 8.800 € für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleches gilt für die unter den Ziffern 2 genannten Maßnahmen und Beträge.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Doppelhaushalts 2023/2024.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Haushaltsreste grundsätzlich nur bis zur Höhe des Haushaltsansatzes ein Jahr übertragbar sind.

Hinweis zur Grünanlagenunterhaltung:

Der Verwendungsvorschlag für die Grünanlagenunterhaltung wird zu einem späteren Zeitpunkt mit einer gesonderten Vorlage zur Beschlussfassung unterbreitet.

Kügler

Anlage/n:

keine

Absender:**Faktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 221****23-21024****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Schneeräumung****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

03.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

19.04.2023

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen, wie eine Schneeräumung ohne zusätzliche Beeinträchtigung von Radfahrenden funktionieren kann.

Sachverhalt:

Bei der Schneeräumung, zum Beispiel auf der Lichtenberger Straße, werden nicht nur die Fahrbereiche für Fahrradfahrende und Fahrradschutzstreifen nicht ordentlich geräumt, vielmehr wird Schnee von der Fahrbahn auf die Fahrradschutzstreifen geschoben. Auch die Auffahrten auf die Fahrradwege, zum Beispiel Lichtenberger Straße vor der Elbestraße und Traunstraße vor der Donaustraße, können wegen des dorthin geschobenen Schnees nicht gefahrlos benutzt werden.

Die Situation für die Fahrräder verschlimmert sich also durch die Räumung der Fahrbahnen für die Autos.

gez.

Kai Brunzel

Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

*Absender:***Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirk 221****23-21051**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Eindeutige Kennzeichnung des Parkbereichs vor dem Haus der
Talente, Elbestraße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

06.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

19.04.2023

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, den Bereich zum Parken auf der Elbestraße vor dem Haus der Talente eindeutig zu kennzeichnen.

Sachverhalt:

Vor dem Haus der Talente gegenüber der Straßenbahnhaltestelle befindet sich ein Bus-Haltestellenschild. Gleichzeitig steht ca. 10 m südlich des Bus-Haltestellen-Schildes ein Schild, dass das Parken in Längsrichtung erlaubt. Beide Verkehrszeichen widersprechen sich also (siehe auch das Foto in der Anlage).

gez.

Wiebke Graupner

Anlagen:

230419 Foto Eindeutige Kennzeichnung des Parkbereichs Haus der Talente

Anlage zum Antrag auf eindeutige Kennzeichnung des Park-Bereiches vor dem Haus der Talente



Der rote Pfeil markiert die Bus-Haltestelle.

Das Schild links neben der Hecke erlaubt das Parken in Längsrichtung.

Zwischen beide Schilder passen ca. 4 Autos.

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirk 221**

23-21052

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Bus-Haltestelle Weserstraße gegenüber der Straßenbahn-
Haltestelle**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

19.04.2023

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, den Nutzen der Bus-Haltestelle Weserstraße gegenüber der Straßenbahn-Haltestelle zu überprüfen und wenn möglich, diese zu entfernen.

Sachverhalt:

Hier halten im Schienenersatzverkehr und laut fehlendem Plan keine Busse, da Busse aus der Stadt kommend am Rheinring links in die Saalestraße einfahren und dann am Ende der Saalestraße nach rechts auf die Elbestraße abbiegen. Ende und Start in Richtung Stadt ist die Bus-Haltestelle am Haus der Talente. Die Tour durch die Saalestraße wird gefahren, weil es in Richtung Stadt keine andere Wendemöglichkeit gibt. Somit ist die gekennzeichnete Bus-Haltestelle gegenüber der Straßenbahn-Haltestelle Weserstraße überflüssig (siehe auch beigefügte Anlage zum Verdeutlichen).

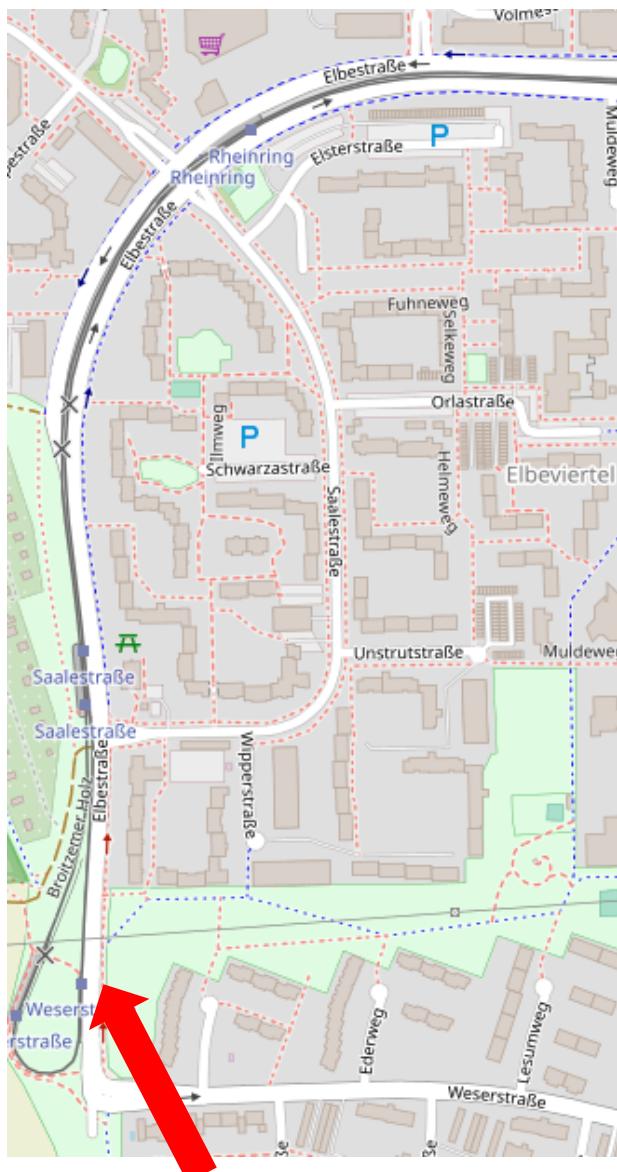
gez.

Wiebke Graupner

Anlagen:

230419 Foto Entfernung Haltestelle Weserstraße

Antrag auf Entfernung Haltestelle Weserstraße - Anlage



Bus-Haltestelle Weserstraße



Bus-Haltestelle (Blickrichtung Süden)

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirk 221**

23-21053

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Grüner Pfeil für Radfahrerinnen und Radfahrer

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

19.04.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, an allen Ampelanlagen im Bezirk 221, an denen ein Rechtsabbiegen für Radfahrerinnen und Radfahrer trotz Rotlicht gefahr frei möglich ist, einen Grünen Pfeil für Radfahrerinnen und Radfahrer anzubringen.

Sachverhalt:

Mit der Novellierung der Straßenverkehrsordnung im April 2020 wurde das Verkehrszeichen „Grüner Pfeil für Radfahrerinnen und Radfahrer“ neu eingeführt. Der Einführung liegt die u.a. auf einer Untersuchung der Bundesanstalt für Straßenwesen fußende Erkenntnis zugrunde, dass an vielen Stellen ein Rechtsabbiegen von Radfahrerinnen und Radfahrern trotz roter Ampel für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer gefahrlos möglich ist.

Die Einführung des Grünen Pfeils wurde zuvor vom Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) jahrelang gefordert und ist zweifellos ein Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs, weil Radfahren u.a. schneller wird. In der Weststadt gibt es zahlreiche Ampeln an Straßen, an denen man auf einen Radweg abbiegen kann, z.B. aus der Lechstraße kommend auf der Donaustraße und aus der Emsstraße kommend auf der Elbestraße.

Die Weststadt ist geradezu prädestiniert für den "Grünen Pfeil", weil es viele Radfahrende auf engem Raum gibt und so auch ein entscheidender Beitrag zum zügigen Erreichen der Klimaziele geleistet wird.

gez.

Wiebke Graupner

Anlagen:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221****23-20980****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Carsharing in der Weststadt***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

31.03.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

19.04.2023

Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig schreibt auf ihrer Website:

„Der Grundsatz im Carsharing lautet „Autos fahren ohne sie zu besitzen“. Dabei lassen sich Angebotsmodelle im Carsharing in zwei Kategorien unterteilen, dem stationsbasierten und dem stationsunabhängigen (free-floating) Carsharing. Im Gegensatz zum stationsunabhängigen Carsharing setzt das stationsbasierte Carsharing auf fest definierte Abhol- oder Rückgabestellen für das jeweils gebuchte Fahrzeug.“

Die Verwendung von Carsharing-Fahrzeugen im Rahmen stationsunabhängiger oder stationsbasierter Angebotsmodelle fördert insbesondere die Verringerung klima- und umweltschädlicher Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs.“

In der Weststadt finden sich aber leider keine Carsharing-Stellplätze.

In diesem Zusammenhang stellt der Stadtbezirksrat folgende Fragen:

1. Ist der Verwaltung bekannt, warum keine festen Stellplätze für Carsharing in der Weststadt vorhanden sind?
2. Ist der Verwaltung bekannt, ob Carsharing-Anbieter beabsichtigen, in der Weststadt feste Stellplätze einzurichten?
3. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, Stellplätze für das Carsharing probeweise einzurichten?

gez.

Hans Peter Rathjen
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:**Carsharing in der Weststadt****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

05.04.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

19.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 31.03.2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung begrüßt die Förderung des Carsharing im Stadtgebiet und unterstützt die Anbieter bei der Ausweisung der Stellplätze. Die Verwaltung betreibt selbst keine Carsharing-Fahrzeuge.

Zu 1.: Carsharing-Anbieter entscheiden nach eigenem Ermessen, in welchen Bereichen Fahrzeuge platziert werden. Ein Impuls zur Angebotserweiterung kann ergänzend aus der Öffentlichkeit an die Anbieter herangetragen werden, um das Nachfragepotential zu signalisieren. In der Vergangenheit bestand am Alsterplatz ein fester Carsharing-Standort der Firma Sheepersharing, dieser musste jedoch geschlossen werden, da er sich nicht wirtschaftlich betrieben ließ.

Zu 2.: Die Verwaltung hat die Anfrage des Stadtbezirksrates aufgegriffen und ein Interesse an Carsharing-Stellplätzen im Stadtbezirk Weststadt erfragt.

Die Firma Sheepersharing als derzeit einzigen in Braunschweig aktiven Anbieter hat der Verwaltung mitgeteilt, dass aufgrund des nicht wirtschaftlichen Betriebes und ohne konkrete Interessensbekundungen seitens der Bürger*innen oder auch Firmen aktuell ein Carsharing-Standort in der Weststadt nicht in Betracht kommt. Gerne können Bürger*innen oder auch Firmen direkt auf die Firma Sheepersharing zugehen und das Interesse an Carsharing-Stellplätzen an bestimmten Orten bekunden.

Zu 3.: Ein Bedarf für die probeweise Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen besteht aus Sicht des Carsharing-Betreibers aktuell nicht.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 221**

23-20814

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Versetzte Straßenlaterne "Am Klosterkamp"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.03.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

19.04.2023

Ö

Sachverhalt:

Im vergangenen Jahr wurde eine Straßenlaterne auf der Straße "Am Kosterkamp" von der Mitte des Weges (Zwischen Fuß- und Radweg) an den Rand versetzt. Hintergrund ist vermutlich eine bessere Erreichbarkeit des Parkplatzes des dortigen Gartenvereins für PKW. Der ausgeschnittene Bereich in der Asphaltdecke wurde nicht neu asphaltiert, sondern lediglich mit Sand, Kies und Geröll wieder aufgefüllt. Ich nutze den Weg regelmäßig und habe die Laterne seit der Versetzung noch nicht einmal leuchten gesehen.

Meine Fragen:

1. Wurde die Umsetzung der Laterne von der Stadtverwaltung durchgeführt oder in Auftrag gegeben?
2. Wann wird die Asphaltierung der Lücke vorgenommen oder hat eine Abnahme dieser, aus meiner Sicht unfertigen, Baumaßnahme bereits stattgefunden?
3. Ist bei Funktionskontrollen der Laternen bislang nicht aufgefallen, dass die Laterne nicht leuchtet?

gez.

Kai Brunzel

Fraktionsvorsitzender

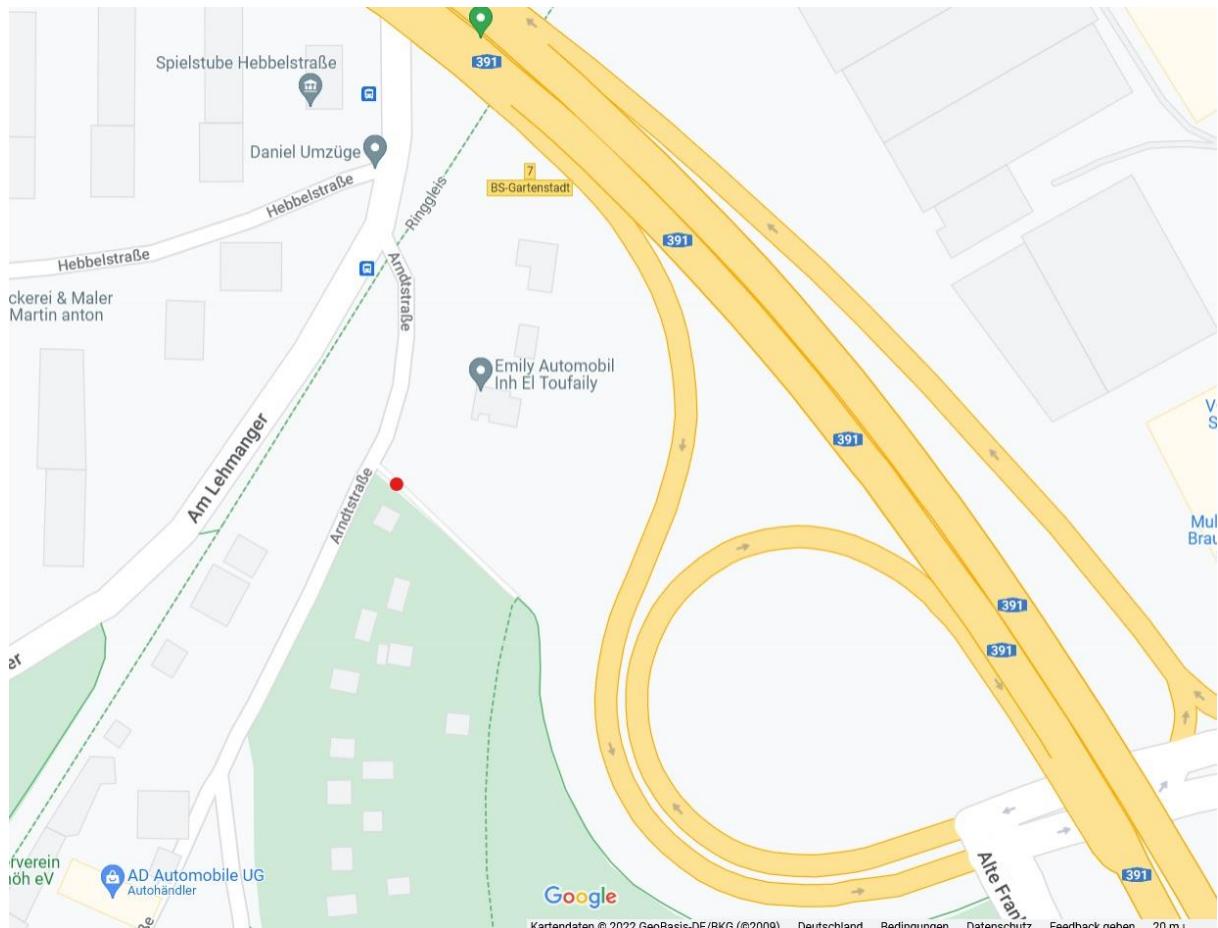
Anlagen:

Fotos und Lageplan









Absender:

**Faktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 221**

23-21025

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um einen
Fahrradweg in beide Richtungen befahren zu dürfen.**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

19.04.2023

Ö

Sachverhalt:

Auf unsere Anfrage 22-19401-01 vom 07.09.2022 wurde geantwortet, dass der Radweg zwischen dem Kulturpunkt West und dem Donauknoten nicht in beide Richtungen freigegeben werden kann. Diese Freigabe würde den Weg vom KPW in weite Teile der Weststadt deutlich verkürzen. An anderen Stellen der Stadt wurden vergleichbare Fahrradwege zur Nutzung in beide Richtungen freigegeben, zum Beispiel Elbestraße zwischen Lichtenberger Straße und Muldeweg auf der Seite des Einkaufszentrums, Theodor-Heuss-Straße zwischen Eisenbütteler Straße und Alte Frankfurter Straße.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie unterscheiden sich die genannten Beispiele von dem Abschnitt zwischen KPW und Donauknoten?
2. Welche baulichen Änderungen wären notwendig und denkbar, um den Abschnitt in beide Richtungen befahrbar zu machen?

gez.

Kai Brunzel
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Absender:

**Faktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirk 221**

23-21075
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Entsiegelung von Verkehrsflächen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

Ö

19.04.2023

Sachverhalt:

Ich beziehe mich auf die Antwort der Verwaltung zu meiner Anfrage "Klimaangepasste Weststadt" (22-19748-01).

1. Insbesondere in der Emsstraße sind die Verkehrsflächen zu groß angelegt und eine Entsiegelung wird auch von der Verwaltung als wirksames Mittel zu Verbesserung des Stadtklimas genannt. Arbeitet die Verwaltung bereits an Ideen, Plänen oder konkreten Projekten zum Rückbau bzw. zur Entsiegelung der Verkehrsflächen in der Emsstraße?
2. Auch der breite Ausbau der Elbestraße wird genannt. Gibt es für diesen Bereich bereits Pläne für einen Rückbau, der auch dem Ziel einer verbesserten Verbindung im Bereich der "Neuen Mitte" entgegenkommen würde?
3. Gibt es in anderen Bereichen der Weststadt Planungen zur Entsiegelung von Verkehrsflächen oder der Anlegung von Blühstreifen oder Pocketparks?

gez.

Kai Brunzel
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Absender:

**Jan Oldenburger (FDP) im
Stadtbezirksrat 221**

22-18958

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Querung Haseweg/Emsstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.06.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

15.06.2022

Ö

Sachverhalt:

Die derzeitige Querung ist für den Radverkehr stadteinwärts und die häufig (z.B. zum Einkaufen/Kita/Schule) genutzte Verbindung zwischen den Quartieren ungünstig zu befahren. Da die Querung außerhalb des Wegeverlaufes angeordnet ist, fahren insbesondere Radfahrer gehäuft bei „Rot“ bzw. ignorieren die Querungsmöglichkeit.

Wünschenswert wäre durch eine Änderung der Querung (Verschieben der Haltelinie?) einerseits die Quartiere besser zu verbinden und andererseits auch die Strecke für den Radverkehr sicherer und attraktiver zu gestalten.

Die Verwaltung wird gebeten Möglichkeiten zu benennen, die Querung des Haseweges über die Emsstraße im Sinne einer besseren Befahrbarkeit und Verbindung zwischen den Quartieren Alsterplatz/Emsviertel umzugestalten.

gez.
Jan Oldenburger

Anlage/n:

Fotografie Querung und Aufsicht/google maps



Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 221**

22-18972

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Umsetzung einer Anregung im Beteiligungsportal "Mitreden" zum
Verkehrsfluss auf der Münchenstraße, Elbestraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.06.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

15.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

In der "Mitteilung außerhalb von Sitzungen" Nr. 22-18376 wurde mitgeteilt, dass auf Anregung von Bewohner*innen der Weststadt die Ampelschaltung am Donauknoten für die Verbindung "Elbestraße - Münchenstraße" optimiert wurde. Die Änderung der Ampelschaltung an dieser zentralen Stelle hat auch Auswirkungen auf den Verkehrsfluss in andere Richtungen.

Daraus ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Die bevorzugte Strecke für den Autoverkehr zur Durchfahrt der Weststadt ist die Verbindung Münchenstraße-Donaustraße. Die Strecke durch die Elbestraße zur möglichen Durchfahrt durch die Lichtenberger Straße und eine eventuelle Weiterfahrt nach Timmerlah sollte möglichst unattraktiv sein, um den Verkehr durch die Donaustraße zu lenken. Ist weiterhin sichergestellt, dass die Ampelschaltung am Donauknoten von und in Richtung Donaustraße priorisiert wird?
2. Um die Klimaziele der Stadt zu erreichen ist es wichtig, dass der nichtmotorisierte Individualverkehr im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr (MIV) attraktiver wird. Welche Auswirkungen hat die Veränderung der Ampelschaltung auf den Verkehrsfluss anderer Verkehrsteilnehmer (insbesondere Bus, Tram und Radfahrer*innen) sowie die Wartezeiten von Fußgänger*innen?
3. Wichtiger als die oben genannte Optimierung der Ampelphasen für den MIV wäre eine Optimierung für die Fußgänger*innen. Insbesondere auf den Schulwegen warten Schüler*innen auf der kleinen Wartefläche in großen Gruppen häufig sehr lange an den Ampeln. Durch welche Maßnahmen will die Stadtverwaltung die durchschnittliche Wartezeit zwischen der Anforderung eines Grünsignals und der Grünphase an den Ampeln, zum Beispiel "Elbestraße/Alsterplatz" und "Lichtenberger Straße" verkürzen.

gez.

Kai Brunzel
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:
SPD-Fraktion im Stadtbezirk 221

22-2020
 Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Beleuchtungssituation auf der Straße „Im Ganderhals“

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

10.11.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

23.11.2022

Ö

Sachverhalt:

Gerade in der kommenden dunklen Jahreszeit ist die Situation für die Schüler, die diese im Schulradwegeplan ausgewiesene Fahrradroute benutzen, sehr gefährlich; aber auch für Besucher des Millennium Event Centers (MEC) und andere Nutzer, z.B. der anliegenden Kleingartenvereine, da die Straße nicht ausreichend ausgeleuchtet ist.

Die SPD-Fraktion regt in diesem Zusammenhang einen gemeinsamen Ortstermin mit dem Stadtbezirksrat 310 an und stellt folgende Fragen:

1. Ist es möglich, hier kurzfristig Abhilfe zu schaffen um die Gefahrensituation zu entschärfen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung noch, um hier langfristig eine für die vielen Nutzer sinnvolle Lösung zu schaffen?

gez.

Hans Peter Rathjen
 Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 12.8

23-20574

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Stand der Baumaßnahmen SC Victoria, Sportplatz Illerstraße 44

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

22.02.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Bewohner*innen der Weststadt fragen sich, wann der Sportplatz (mit Duschkabine) an der Illerstraße 44 wieder vollständig nutzbar ist. Der Verein SC Victoria ist das zu Hause von 570 Mitglieder und davon 280 bis 300 Jugendlichen mit verschiedenen Aktivitäten. Gerade im Sommer bietet er einen Aufenthaltsort für Kinder und Jugendlichen. Deshalb ergeben sich für uns folgende Fragen:

- Wann ist die Nutzung der Sportanlage wieder komplett hergestellt?
- Welche Baumaßnahmen wären jetzt noch nötig?

gez.

Marius Krala
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

23-20574-01**Stellungnahme
öffentlich****Betreff:****Stand der Baumaßnahmen SC Victoria, Sportplatz Illerstraße 44****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

06.03.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

19.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 221 vom 03.02.2023 (23-20574) wird wie folgt Stellung genommen:

Die noch offenen Hochbauarbeiten werden in den nächsten Wochen abgeschlossen. Der genaue Termin hängt von der Witterung in diesem Zeitraum ab. Die Nutzbarkeit der Anlage wird durch diese Restarbeiten nicht eingeschränkt. Die Duschen im Hauptgebäude und die Container stehen zur Verfügung. Lediglich der Lagerraum ist noch eingeschränkt nutzbar. Hier wird die neue Unterverteilung installiert. Weiterhin ist die Inbetriebnahme der Elektroanlage derzeit nur provisorisch möglich, sodass keine großen Stromverbraucher genutzt werden können. Die Freigabe setzt die Klärung des Elektrohausanschlusses des nicht städtischen Vereinsheims voraus.

Bedauerlicherweise haben sich die Arbeiten in die Länge gezogen, was zum einen auf die unerwartet umfangreichen Elektroinstallationsarbeiten und zum anderen auf die langen Lieferzeiten der Fensterelemente zurückzuführen ist.

Bei den genannten Arbeiten handelt es sich jedoch um überschaubare Restarbeiten, die den Betrieb der Sportanlage nicht bzw. nur geringfügig beeinträchtigen sollten. Einer normalen Nutzung für Fußball und andere sportliche Aktivitäten steht aus baulicher Sicht nichts im Wege.

Loose

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffeninnen und Schöffen an Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 0120 Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung (Wahlen)	<i>Datum:</i> 29.03.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	18.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	18.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	19.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	19.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	19.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	25.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Anhörung)	25.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	25.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	26.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (Anhörung)	26.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (Anhörung)	27.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	27.04.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.05.2023	Ö

Beschluss:

Der Rat der Stadt Braunschweig stimmt der Vorschlagsliste (Liste 1 - Teil A und B) zur Wahl der Schöffeninnen und Schöffen am Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 zu.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger, die die Voraussetzungen der §§ 31 bis 34 GVG nicht vollständig erfüllen oder deren Bewerbung erst nach dem 28. Februar 2023 eingegangen ist (Liste 2) werden nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen.

Sachverhalt

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) hat die Stadt Braunschweig im Jahr 2023 eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffeninnen und Schöffen aufzustellen. Die Vorschlagsliste wird an das Amtsgericht Braunschweig gemeldet, wo sie mit den Vorschlagslisten der anderen Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks zu einer Gesamtliste zusammengeführt wird.

Aus der Gesamtliste wählt bis zum 15. Oktober 2023 ein am Amtsgericht ansässiger Schöffenwahlaußschuss die Schöffeninnen und Schöffen sowie die Ersatzschöffeninnen und Ersatzschöffen für das Amts- und das Landgericht für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2022 hat der Präsident des Amtsgerichts die Stadt Braunschweig aufgefordert, bis zum 1. Juni 2023 mindestens 102 Personen für die vom Amtsgericht Braunschweig und mindestens 272 Personen für die vom Landgericht Braunschweig (Strafkammern) benötigten Haupt- und Ersatzschöffen vorzuschlagen. Somit sind **mindestens 374 Personen** vorzuschlagen.

Nach einem Presseauftruf und Mitteilungen an die im Rat vertretenen Parteien und Wählergruppen haben sich insgesamt 961 Personen um die Aufnahme in die Braunschweiger Vorschlagsliste beworben, die die formalen Voraussetzungen zur Übernahme des Schöffennamens gemäß der §§ 31 bis 34 GVG erfüllen, soweit dies von der Verwaltung überprüft werden konnte. Alle diese Personen sind im Anhang (Liste 1 Teil A und B) mit den in § 36 (2) GVG geforderten Daten aufgeführt. Für die Anhörung der Stadtbezirksräte ist die Liste 1.1 nach Stadtbezirken gruppiert.

Weitere 28 Bewerbungen von interessierten Bürgerinnen und Bürgern, die die Voraussetzungen der §§ 31 bis 34 GVG nicht vollständig erfüllen oder deren Bewerbung nach dem von der Verwaltung gesetzten Stichtag 28. Februar 2023 eingegangen ist, sind in der Liste 2 aufgeführt. Diese Personen haben trotz eines Hinweises der Verwaltung ihren Antrag aufrechterhalten. Die Verwaltung schlägt vor, diese Personen nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Der Rat kann weitere Personen auf die Liste nehmen oder von dieser streichen, z.B. auf Anregung eines Stadtbezirksrates. Laut Auskunft des zuständigen Richters am Amtsgericht muss der Rat die Vorschlagsliste der Stadt Braunschweig nicht auf die geforderte Mindestzahl reduzieren. Es ist also möglich, alle in Liste 1 aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Nach § 36 (2) S. 1 GVG soll die Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Nachfolgend wird die Verteilung der Bewerbungen nach den Merkmalen Geschlecht und Altersgruppe dargestellt:

Altersgruppe	Frauen	Männer	insgesamt
bis 40	83	141	224
41 bis 50	70	72	142
51 bis 60	128	154	282
über 60	122	191	313
Summe	403	558	961

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist gemäß § 36 (1) GVG die **Zustimmung des Rates mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erforderlich**. Nach § 94 (1) Nr. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sind die Stadtbezirksräte vor der Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl anzuhören.

Im Anschluss an die Ratsentscheidung wird die Vorschlagsliste eine Woche öffentlich ausgelegt. In der Woche nach der Auslegung kann Einspruch gegen die Vorschlagsliste erhoben werden. Die Vorschlagsliste nebst eventuellen Einsprüchen wird sodann dem zuständigen Richter am Amtsgericht übergeben (§§ 36 (3), 37, 38 GVG).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass alle Anlagen zu dieser Vorlage wegen der enthaltenen Personendaten vertraulich zu behandeln sind. Entsprechend sind sie als nichtöffentliche Anlagen klassifiziert.

.

Geiger

Anlage/n:

Liste_1_Teil_A_und_B_RAT.pdf
Liste_1_1_Teil_A_und_B_SBZ.pdf
Liste_2_Anträge_mit_Ausschlussgrund.pdf